

# Stenographisches Protokoll

## 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 9. Feber 1961

### Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 2593)  
Entschuldigungen (S. 2593)

#### Bundesregierung

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten  
Bundesminister Dr. Kreisky (S. 2592)  
Staatssekretär Dr. Gschnitzer (S. 2598)  
Antrag Dr. Maleta auf Durchführung einer Debatte — Annahme (S. 2602)  
Redner: Klenner (S. 2602), Mahnert (S. 2607) und Prinke (S. 2609)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 136 und 137 (S. 2593)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 121 bis 123 (S. 2593)

#### Regierungsvorlage

369: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe — Zollausschuß (S. 2593)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (136/A. B. zu 170/J) des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (137/A. B. zu 179/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 59. Sitzung vom 1. Feber 1961 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und der Herr Bundeskanzler.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung sind die Herren Abgeordneten Probst, Doktor Nemecz, Rosenberger, Rom, Moser, Dr. Bechinie, Dr. Schwer, Kulhanek, Wührer, Mitterer, Theodor Cerny, Franz Mayr, Mitterer, Dr. Leopold Weismann, Dipl.-Ing. Pius Fink, Tödling und Dr. Reisetbauer.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 121/A der Abgeordneten Wilhelm Moik, Grete Rehor und Genossen, betreffend eine Änderung des Mutterschutzgesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 122/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen, betreffend die Novellierung des Bewertungsfreiheitsgesetzes 1957, und

Antrag 123/A der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen, betreffend Erlassung eines neuen Sparbegünstigungsgesetzes, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Eingelangt ist auch eine Regierungsvorlage, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe (369 der Beilagen).

Ich weise diese Regierungsvorlage dem Zollausschuß zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

#### Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren einzigen Punkt: Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Hohes Haus! Erlauben

Sie mir, ehe ich meinen Bericht über die Mailänder Verhandlungen erstatte, Ihnen einige wesentliche Teile der Südtirol betreffenden Resolution der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen in Erinnerung zu rufen.

Es wird in dieser einstimmig angenommenen Resolution darauf Bezug genommen, daß der Pariser Vertrag vom 5. September 1946 die volle „Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungssteiles garantieren soll“. In Anbetracht dieser Bestimmung, angesichts der Tatsache, daß hinsichtlich der Durchführung des Pariser Abkommens ein Streit zwischen Österreich und Italien entstanden ist, und von dem Wunsche geleitet, zu verhindern, daß die durch diesen Streit entstandene Situation die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten beeinträchtigt, hat die Generalversammlung — und ich zitiere wörtlich — „den beiden Parteien dringend empfohlen, die Verhandlungen mit dem Ziele wieder aufzunehmen, eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung des obenerwähnten Abkommens zu finden“. Auf den zweiten Teil der Resolution werde ich mir erlauben, etwas später zurückzukommen.

In Erfüllung dieser wichtigen Resolution der Vereinten Nationen, von der übrigens behauptet wird, daß sie einer der wenigen positiv zu wertenden Beschlüsse der gegenwärtig unterbrochenen Generalversammlung wäre, hat sich die österreichische und die italienische Regierung zur raschen Aufnahme von Verhandlungen bereit gefunden.

Nach einleitenden Gesprächen in Paris, zu denen die Anregung von österreichischer Seite ausging, wurde von Herrn Segni eine Konferenz auf italienischem Boden vorgeschlagen. Auf meine Bemerkung, daß bei dieser Konferenz der österreichischen Delegation auch Mitglieder angehören dürften, über die vor ungefähr einem Jahr ein Einreiseverbot nach Italien verhängt wurde, und daß sich daraus gewisse Schwierigkeiten ergeben könnten, hat man von italienischer Seite erklärt, daß es selbstverständlich der österreichischen Regierung überlassen bleibe, die Zusammensetzung der Delegation zu bestimmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erklären, daß die italienische Regierung kurz vor Beginn der Mailänder Verhandlungen das Einreiseverbot, das seinerzeit über Staatssekretär Professor Gschnitzer, Landesrat Doktor Oberhammer und über den Funktionär des Bergisel-Bundes Dr. Widmoser verhängt

wurde, aufgehoben hat, und zwar unter Bedingungen, die für jeden nach Italien reisenden ausländischen Touristen Geltung haben.

Die österreichische Delegation — und dazu möchte ich gerne ein paar Bemerkungen machen — war sehr repräsentativ. Es gehörten ihr außer dem Ressortchef und dem Staatssekretär des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten je ein Abgeordneter der Parteien des Nationalrates, zwei Mitglieder der Tiroler Landesregierung und eine Reihe von Experten an.

In meinem Antrag an die Bundesregierung habe ich ausdrücklich erwähnt, daß die Größe der Delegation mit der Notwendigkeit motiviert werden muß, daß in der Delegation alle maßgebenden Standpunkte in der Südtirol-Frage eine entsprechende Vertretung finden sollen.

Hohes Haus! Ich bin mir der Tatsache vollkommen bewußt, daß eine so große Delegation die Führung von Verhandlungen nicht immer erleichtert. Trotzdem erschien es und scheint es mir zweckmäßig, alles zu tun, um auch nur den Anschein zu vermeiden, daß in der Südtirol-Frage von österreichischer Seite Geheimverhandlungen geführt werden. Ich will aber schon heute betonen, daß es durchaus möglich ist, daß zu einem gegebenen Zeitpunkt zu einer anderen Verhandlungsmethode übergegangen werden müßte. Doch wird es sich dann trotzdem als zweckmäßig erweisen, daß einer Kommission von obiger Zusammensetzung jedenfalls maßgebende consultative Funktionen eingeräumt werden.

Die Verhandlungen in Mailand begannen am 27. Jänner vormittag, und ich habe mir erlaubt, einleitend folgendes festzustellen:

Es ist unser aller Ansicht, ebenso die Ansicht der Nordtiroler und der Südtiroler — und ich sage das hier in aller Offenheit —, daß das Südtirol-Problem eine wirklich befriedigende Lösung nur nach den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes finden kann. Ich scheue mich nicht, dies auszusprechen. Ich möchte jedoch mit allem Nachdruck und Ernst sagen, daß sich die österreichische Bundesregierung der Tatsache bewußt ist, daß eine solche Lösung des Südtirol-Problems, obwohl wir sie für die gerechteste hielten, nicht realisierbar ist. Versuche, die Südtirol-Frage auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes lösen zu wollen, würden lediglich zu einer starken Beunruhigung im demokratischen Europa führen, die allen Betroffenen abträglich wäre.

Wir sind daher, habe ich in Mailand fortgesetzt, nach reiflicher Überlegung zu der Schlußfolgerung gelangt, daß eine dauerhafte,

beide Seiten befriedigende Lösung, die gleichermaßen für die Bevölkerung Südtirols, für die österreichische Bundesregierung und auch für die italienische Seite akzeptabel wäre, die Verwirklichung des Artikels 2 des Pariser Abkommens, also die Verwirklichung der vollen Regionalautonomie für die gegenwärtige Provinz Bozen, wäre.

Hohes Haus! Ich erklärte ausdrücklich, daß sich die österreichische Bundesregierung beim Verlangen nach Realisierung der Regionalautonomie ausschließlich von dem Gedanken leiten läßt, den Pariser Vertrag einer für beide Teile befriedigenden Erfüllung zuzuführen. Wir sind, so schwer es uns auch fallen mag, verpflichtet, dieses Opfer im Hinblick auf die Zusammenarbeit des freien Europas und die Aufrechterhaltung friedlicher Verhältnisse in Mitteleuropa zu bringen, und es wäre gut, wenn überall in der Welt diese Haltung der österreichischen Bundesregierung auch eine entsprechende Würdigung fände.

Herr Segni erklärte in seiner Antwort, daß die italienische Regierung besten Willens sei, eine Lösung für die aus der Durchführung des Pariser Abkommens resultierenden Meinungsverschiedenheiten zu finden, hob jedoch hervor, daß es ein strikter Grundsatz der italienischen Südtirol-Politik sei, sich nicht in eine Diskussion einzulassen, die eine Änderung der verfassungsrechtlichen Struktur der Regionen und der allgemeinen Rechtsordnung zum Gegenstand habe oder auf eine Interpretation im Sinne einer Revision des Pariser Abkommens hinauslaufe. Italien sei der Ansicht, seinen Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen nachgekommen zu sein. Es erkläre sich dennoch bereit, weitere Möglichkeiten, die sich aus der Auslegung und Durchführung des Pariser Abkommens ergeben, zu prüfen; dies alles allerdings mit dem Ziele der Herbeiführung einer endgültigen Regelung.

Meinem Einwand, daß das Pariser Abkommen, vor allem was die aus dem klaren Wortlaut des Artikels 2 abzuleitende Regionalautonomie betreffe, nicht erfüllt sei und der gegenwärtige Zustand dem Artikel 2 geradezu widerspreche, wurde italienischerseits die bekannte Argumentation entgegengehalten, wonach die Provinz Bozen eine dem Abkommen entsprechende Autonomie besitze, die von vornherein so geplant gewesen sei und auch die Billigung der Repräsentanten der Südtiroler damals gefunden habe.

Eine sich daran anschließende längere Debatte erbrachte keine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte. Ich präzisierte daher nochmals unseren Vorschlag, der Provinz Bozen alle jene Rechte und Befugnisse nebst Vollzugsgewalt einzuräumen, die den Inhalt

einer autonomen Region ausmachen, und kündigte an, der italienischen Delegation am nächsten Tage eine Aufstellung jener Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen zu übergeben, die unserer Ansicht nach dem entsprechen würden, was unter einer echten regionalen Autonomie zu verstehen ist.

In der Nachmittagssitzung des gleichen Tages erläuterte Herr Segni die von ihm schon vorher angedeuteten Lösungsmöglichkeiten, indem er vier Punkte für weitere Verhandlungen vorschlug.

1. Die Delegierung von Verwaltungskompetenzen gemäß Artikel 13 und 14 des Autonomiestatuts.

Ich erlaube mir hier zum besseren Verständnis den wesentlichen Inhalt der beiden Artikel 13 und 14 wiederzugeben.

Artikel 13 des Statuts besagt im wesentlichen, daß die Machtbefugnisse, die den Provinzen nach geltendem Recht zustehen, soweit sie mit dem Statut vereinbar sind, aufrechterhalten bleiben. Der Staat kann jedoch darüber hinaus der Region, der Provinz und anderen öffentlichen Gebietskörperschaften mit Gesetz Aufgaben seiner eigenen Verwaltung übertragen.

Artikel 14 des Statuts besagt, daß die Region ihre Verwaltungsbefugnisse in der Regel in der Weise ausübt, daß sie dieselben den Provinzen, den Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften überträgt oder sich deren Ämter bedient.

Das war also Punkt 1. In weiteren Punkten formulierte Herr Segni die Zugeständnisse folgendermaßen:

2. Weitere Maßnahmen im Sinne einer Begünstigung deutschsprechender Bewerber bei der Aufnahme in öffentliche Stellen.

3. Eine Vervollständigung der Regelung der Zweisprachigkeit.

4. Andere allfällige Maßnahmen im Rahmen des geltenden Autonomiestatuts zugunsten der deutschsprachigen Bevölkerung der Provinz Bozen.

In meiner Stellungnahme zum italienischen Vorschlag erklärte ich, daß die italienische Delegation meinem wiederholten Ersuchen um Präzisierung ihrer vier Punkte nicht nachgekommen ist und daß wir uns daher keine rechte Vorstellung von dem Inhalt der italienischen Vorschläge machen können. Da jeder Versuch, zu einer Präzisierung der italienischen Vorschläge in Mailand zu gelangen, gescheitert ist, wird es die Aufgabe der österreichischen Außenpolitik sein, diese Klarstellung auf diplomatischem Wege zu erreichen. Herr Segni erwiederte, daß er es, falls Österreich von seinem voreingenommenen Standpunkt nicht abgehe,

für zwecklos erachte, die Diskussion forzusetzen.

In der Vormittagssitzung des 28. Jänner nahm ich die Gelegenheit wahr, den österreichischen Standpunkt nochmals zusammenfassend darzulegen. Um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, schlug ich vor, einerseits ein Pressekommuniqué auszuarbeiten, das in aller Offenheit die Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Standpunkte zum Ausdruck bringt, und anderseits nach Berichterstattung an die Regierungen auf diplomatischem Wege zu prüfen, wann eine nächste Besprechung stattfinden soll.

Ich gab anschließend mündlich der italienischen Delegation unsere Vorschläge für weitere Verhandlungen bekannt. Sie lauten:

A.

Sicherung des ethnischen Charakters.

1. Vollständige Gleichberechtigung der deutschen und italienischen Sprache im öffentlichen Leben.

2. Volle Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens.

3. Regelung des Wohnsitzrechtes im Sinne einer Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in der Provinz Bozen ansässigen Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen.

Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung.

1. Gesetzgebung und Verwaltung in Land- und Forstwirtschaft, Handel, Kreditwesen, Industrie, Fremdenverkehr, Gesundheitswesen, Sozialfürsorge sowie öffentliche Wohltätigkeit.

2. Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des Vorranges der Interessen der in der Provinz Bozen ansässigen Bevölkerung.

3. Besetzung der öffentlichen Stellen unter Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses, also des ethnischen Proporz.

Sicherung der kulturellen Entwicklung.

Gesetzgebung und Verwaltung in allen Bereichen des kulturellen Lebens unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Interessen der in der Provinz ansässigen Bevölkerungsgruppen.

B.

Gesetzgebung über die Organisation der öffentlichen Verwaltung (unmittelbar und mittelbar durch Körperschaften und Institute) auf allen Sachgebieten der autonomen Zuständigkeit sowie über Gemeinden einschließlich deren Sekretäre.

C.

Eine der Erfüllung der autonomen Aufgaben der Provinz angemessene Steuer- und Finanzhoheit.

Und schließlich — und darauf kam es uns in diesem Zusammenhang auch an —:

D.

Der Schutz der ethnischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der italienischsprachigen Bevölkerung in der Provinz Bozen ist in vollem Ausmaß zu gewährleisten.

Diese Vorschläge sind gemäß der mit Herrn Segni getroffenen Vereinbarung inzwischen im diplomatischen Weg der italienischen Regierung übermittelt worden.

Noch in Mailand, später in München und schließlich in Wien habe ich der Meinung Ausdruck gegeben, daß man die Erfolglosigkeit der Mailänder Verhandlungen nicht als ein definitives Scheitern der Verhandlungen betrachten kann, vor allem deshalb nicht, weil ich aus einer nahezu achtjährigen Verhandlungserfahrung weiß, daß niemals eine Verständigung auch über weniger komplizierte Materien bei einer ersten Zusammenkunft der Verhandlungspartner erreicht werden kann. Der Beginn der Verhandlungen dient in der innen- und außenpolitischen Praxis mehr der Präzisierung der kontroversen Standpunkte als der Verständigung über sie. Ich weigerte mich demgemäß, die Verhandlungen über das Südtirol-Problem als endgültig erfolglos abgeschlossen zu betrachten.

Ich habe diesen Standpunkt aber auch aus einem anderen Grund vertreten.

Die Vereinten Nationen haben — was äußerst selten in ihrer Geschichte vorgekommen ist — in einer politischen Streitfrage zwischen zwei Staaten eine einstimmige Resolution gefaßt, der übrigens die beiden Streitteile beigetreten sind. Ich kann mich einfach — und ich wiederhole es hier im Hohen Haus — nicht damit abfinden, daß eine so weitgehende Empfehlung der Vereinten Nationen, des höchsten Forums, über das wir gegenwärtig in der Weltpolitik verfügen, die ja geradezu als Auftrag betrachtet werden muß, ihre Erfüllung durch Verhandlungen in der Dauer von eineinhalb Tagen finden kann.

Ich bitte Sie auch für eine andere Erwägung Verständnis zu haben: Der österreichischen Seite wurde in der Vergangenheit und vor allem vor den Vereinten Nationen häufig der Vorwurf gemacht, daß sie keine wirkliche Verhandlungsbereitschaft zeige. Ich mußte daher ganz besonderen Wert darauf legen, unsere Verhandlungswilligkeit unzweifelhaft unter Beweis zu stellen.

Die Situation, die sich nun ergeben hat, ist folgende:

Die österreichische Regierung hat der italienischen ihre Forderungen übermittelt

und gleichzeitig die italienische Regierung ersucht, ihre Vorschläge zu präzisieren. Die beiden Regierungen werden nun nach Vorliegen dieser Vorschläge von beiden Seiten die Aufgabe haben, sie einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Nachdem diese Prüfung abgeschlossen ist, scheint es mir notwendig zu sein, nochmals in Kontakt zu treten, um festzustellen, welche Standpunkte zu den gegenseitigen Vorschlägen bezogen werden. Das kann in verschiedener Form geschehen.

Die Zusammenkunft könnte im diplomatischen Weg erfolgen; durch eine Zusammenkunft der Experten oder durch eine neuerliche Zusammenkunft der zuständigen Ressortchefs beider Länder.

Hohes Haus! Ich erkläre hier in aller Form, daß die österreichische Bundesregierung an keiner Verschärfung der Lage interessiert ist und daher gegen die in Italien stattfindenden Demonstrationen Verwahrung einlegen muß, wie sie ebenso jegliche terroristische Aktivität, von welcher Seite immer sie kommen mag, verurteilt.

Auch die verantwortlichen Funktionäre der Südtiroler Volkspartei haben sich eindeutigerweise von Gewaltakten jeglicher Art distanziert.

Hohes Haus! Gestern abend hat mich nun der italienische Botschafter aufgesucht und mir im Auftrag seiner Regierung mitgeteilt, daß es der Wunsch der italienischen Regierung sei, die Verhandlungen mit Österreich über das Pariser Abkommen fortzusetzen. Er hat mir weiters zur Kenntnis gebracht, daß das von der österreichischen Bundesregierung übergebene Memorandum, das die bereits bekannten Forderungen enthält, in Rom mit größter Aufmerksamkeit studiert werde, wobei der Botschafter allerdings die Bemerkung machte, daß sich die Auswertung des österreichischen Vorschlags infolge seiner allgemeinen Fassung schwierig gestalte. Die italienische Regierung werde der österreichischen Bundesregierung ein Memorandum zukommen lassen, welches eine Präzisierung der von der italienischen Delegation in Mailand angedeuteten Vorschläge enthält.

Was nun die Wahl eines Ortes für ein nächstes Zusammentreffen auf Ministerebene betrifft, so wurde ich daran erinnert, daß ich seinerzeit, als mir von Herrn Segni Venedig vorgeschlagen wurde, gebeten habe, die Konferenz in Mailand abzuhalten. Von italienischer Seite hat man nun ersucht, als kommenden Verhandlungsort Klagenfurt zu wählen.

Ich will nicht leugnen, Hohes Haus, daß ich diese Antwort, so zurückhaltend ich die Möglichkeit einer Verständigung beurteile, dennoch als einen Beweis dafür erachte, daß auch die

italienische Regierung nicht der Auffassung ist, daß mit den Mailänder Verhandlungen der Inhalt des ersten Teiles der Resolution der Vereinten Nationen erschöpft worden ist. Ich kann zunächst im Augenblick nicht sagen, wann es zu diesen Verhandlungen kommen wird.

Erlauben Sie mir, im Interesse einer völligen Klarstellung auch ein paar Bemerkungen zum zweiten Teil der Resolution der Vereinten Nationen zu machen. Es heißt dort, daß, wenn sich zeigen sollte, daß die Verhandlungen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu befriedigenden Ergebnissen führen, die beiden Parteien die Möglichkeit in Betracht ziehen, eine Lösung ihrer Differenzen durch eines der in der Satzung vorgesehenen Mittel, einschließlich jenes der Internationalen Gerichtshofes, oder durch ein anderes friedliches Mittel ihrer eigenen Wahl zu suchen.

Es wird gelegentlich die Auffassung vertreten, daß für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen nur der Weg zum Internationalen Gerichtshof offenstünde. Diese Auffassung ist offenbar unrichtig. Unter den friedlichen Mitteln der Charter werden expressis verbis angeführt: Untersuchungen, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Regelung, Anrufung regionaler Organe oder Abkommen oder andere friedliche Mittel eigener Wahl.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit neuerdings erklären, warum ich der Meinung bin, daß eine Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes das Problem einer Lösung nicht näherbringen kann. Und ich tue das wohl am besten, indem ich Ihnen hier zitiere, was ich in meiner Rede vor den Vereinten Nationen zu dieser Frage gesagt habe. Ich habe damals ausgeführt — ich zitiere wörtlich —:

„Lassen Sie mich für einen Augenblick annehmen, daß der Internationale Gerichtshof eine Entscheidung trifft, in der er Italien recht gibt. So eine Entscheidung würde die Möglichkeit der österreichischen Bundesregierung, sich für die Interessen der Südtiroler zu verwenden, aufs äußerste beschränken. Würde uns aber diese Entscheidung einer Lösung des Problems näherbringen? Die Südtiroler fühlen sich als Minorität schlecht behandelt und diskriminiert. Sie sind Bürger zweiter Klasse und, wie ich schon vorher im Detail ausgeführt habe, von einigen substantiellen demokratischen Rechten, wie zum Beispiel dem Recht der Selbstbestimmung, ausgeschlossen. Ich frage Sie nun,“ — ich zitiere weiter — „ob dieses Gefühl der Bitterkeit der Südtiroler Minderheit durch eine Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes aufgehoben werden kann. Würde diese grundsätzliche Ein-

stellung der österreichischen Minderheit durch eine Entscheidung des Gerichtshofes ihren politischen Charakter verlieren? . . .“

„Nehmen wir nun an,“ — setzte ich fort — „daß der Internationale Gerichtshof zu der Erkenntnis gelangt wäre, daß Artikel 2 des Pariser Vertrages nicht im Geiste dieses Vertrages erfüllt worden ist. Die augenscheinliche Konsequenz würde daher die Aufnahme von Verhandlungen über die Erfüllung des Artikels 2 sein, die nach unserer Ansicht nur durch Gewährung einer Autonomie erreicht werden kann. Ich frage Sie jetzt im Lichte alles dessen, was ich ausgeführt habe: Würde es nicht vernünftiger, konstruktiver und zweckmäßiger sein, gleich Verhandlungen aufzunehmen? Warum sollen wir einen Zeitverlust in Kauf nehmen, der aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich zu einer Verschärfung der Situation führen würde?“

Ich will mich heute nicht darüber verbreitern, was geschehen müßte, um Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien über den zweiten Teil der Resolution zu überwinden.

Sie sehen also, wenn wir die Resolution der Vereinten Nationen ernst nehmen, stellen sich uns noch einige Probleme, die nur im Verhandlungsweg bereinigt werden können, und wir müssen die Resolution ernst nehmen, vor allem aber müssen sie alle diejenigen ernst nehmen, die von uns verlangen, daß wir so rasch als möglich wieder zu den Vereinten Nationen um eine weitere Entscheidung gehen.

Hohes Haus! Ich habe Ihnen in aller Offenheit und Rückhaltlosigkeit die Situation geschildert und möchte abschließend erklären, daß die Außenpolitik einer Regierung nur dann Anspruch darauf erheben kann, von anderen Staaten und in der Weltöffentlichkeit respektiert zu werden, wenn sie die Überzeugung zu vermitteln vermag, daß sie friedlichen Zielen und friedlichen Lösungen dient. Es mag dies manchmal mit dem ungestümen Temperament jener, die rasche und gründliche Lösungen wünschen, unvereinbar sein. Ich bitte Sie aber mir zu erlauben, meinen Bericht mit einer persönlichen Betrachtung abzuschließen.

Wir haben in unserer Zeit leidvoll erfahren, wie furchtbar die Konsequenzen der Ungeduld und des engstirnigen Nationalismus, aber auch wie gefährlich Ungeduld und Maßlosigkeit in der Wahl der Methoden sein können. Österreich ist ein Land in der Mitte Europas und bedarf vieler Freunde. Wir brauchen das Verständnis unserer Freunde für unsere Politik, und da unsere aufrichtigsten Freunde den Ideen der friedlichen Zu-

sammenarbeit der Völker ergeben sind, müssen wir auch dann, wenn die Versuchung der Ungeduld groß ist, diesen Grundsätzen treu bleiben.

Und so möchte ich am Ende das Hohe Haus bitten, meinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und damit ein Bekenntnis abzulegen zur Austragung außenpolitischer Gegensätze mit jenen Methoden, die den Völkern nicht zur Schande, sondern zum Ansehen gereichen. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

**Präsident:** Zum Wort hat sich auch der Herr Staatssekretär Dr. Gschnitzer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Staatssekretär Dr. Gschnitzer:** Hohes Haus! Am 9. Februar 1957, also genau vor vier Jahren, hat die italienische Regierung ihre Antwort auf das österreichische Memorandum vom 8. Oktober 1956 überreicht. In der Antwort der italienischen Regierung wird am Schlusse festgestellt, das Pariser Abkommen sehe Konsultationen nicht vor, trotzdem beantwortete die italienische Regierung die österreichischen Bemerkungen, um den Beweis zu führen, daß sie das Pariser Abkommen in loyaler Weise und seinem Hauptinhalt nach durchgeführt habe. Ein Meinungsaustausch, sagt dieses Memorandum weiter, könne nur auf dem normalen diplomatischen Weg geführt werden. Somit wurde die von Österreich vorgeschlagene Gemischte österreichisch-italienische Expertenkommission abgelehnt.

Der hier erwähnte Meinungsaustausch hat sich dann mit starker Verzögerung und mit mannigfachen Unterbrechungen bis zum Ende des Jahres 1959 hingezogen. Bis zuletzt hat die italienische Regierung gemäß ihrem schon anfangs vertretenen Standpunkt die juristische Bedeutung herabgedrückt. Sie hat immer nur von Besprechungen, Gesprächen, Kontakten gesprochen, während es in Wirklichkeit substantiell Verhandlungen waren. Was aber das zentrale Problem anging, das Problem der Autonomie, so hat die italienische Regierung auch Gespräche darüber a limine abgelehnt. Eine Änderung des bestehenden Regionalstatuts Trentino - Tiroler Etschland komme für sie nicht in Frage.

Das waren die Umstände, die Österreich bewogen haben, den Beschuß zu fassen, die Sache vor die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu bringen. Italien hat darauf diesen Beschuß bekämpft durch den Gegenvorschlag, den Internationalen Gerichtshof anzurufen. Aber wie Sie wissen, wurde trotz italienischen Widerstandes die Frage auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt, und sie wurde der politischen Spezial-

kommission zugewiesen. Das Ergebnis der Behandlung in der UNO war dann die bekannte einstimmig beschlossene Resolution.

Nun sind erst jüngst wieder von italienischer Seite die Bedeutung wie das Ergebnis der Verhandlungen im Schoße der UNO falsch kommentiert worden, und ich möchte daher folgendes feststellen:

Die Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung der UNO, die Zuweisung an eine politische Kommission, die Diskussion in dieser Kommission und schließlich das Ergebnis dieser Diskussion, die Resolution, all das widerlegt die italienische Ansicht, daß es sich nur um ein rein juristisches Problem handle. Wäre die UNO dieser Ansicht gewesen, dann hätte sie die Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung ablehnen müssen, dann hätte sie ihn auch nicht der politischen Kommission zuweisen dürfen, sondern der juristischen Kommission, dann hätte sie sich auch nicht in der Präambel darauf beziehen dürfen, daß es sich hier um ein Problem handle, das geeignet sei, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu gefährden — ein ausgesprochen politisches Moment —, und sie hätte das tun müssen, was Italien von Anfang an vorschwebte: Österreich an den Internationalen Gerichtshof verweisen.

Die Generalversammlung der UNO ist aber auch in vier anderen Punkten dem österreichischen Standpunkt gefolgt:

1. Sie hat ausgesprochen, daß alle Bestimmungen des Pariser Abkommens aus seinem Zweck auszulegen seien, daß alle seine Bestimmungen, auch die über die Autonomie, auch der Artikel 2, dazu bestimmt seien, „den Schutz des ethnischen Charakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschsprachigen Volksgruppe“ zu sichern.

2. Die UNO hat die Wiederaufnahme von Verhandlungen (negotiations) empfohlen. Dadurch hat sie den österreichischen Standpunkt bestätigt, das Recht Österreichs anerkannt, über die Erfüllung des Pariser Abkommens mit Italien zu verhandeln.

3. In diesen Verhandlungen soll laut Empfehlung der UNO getrachtet werden, „eine Lösung für alle Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Erfüllung des Abkommens zu finden“.

Damit war der italienische Standpunkt widerlegt, daß man aus solchen Gesprächen oder Verhandlungen — denn jetzt sollten es Verhandlungen sein — einen Punkt, und zwar gerade den zentralen Punkt, den der Autonomie, ausschließen könne.

4. Im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen sollten die Parteien laut UNO-Beschluß alle in der UNO-Charta vorgesehenen friedlichen Mittel in Betracht ziehen und nicht nur, wie Italien wollte, den Internationalen Gerichtshof, oder richtiger gesagt, wie Italien wollte, sofort zum Internationalen Gerichtshof, und überhaupt nicht mehr verhandeln.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das gibt die Grundlage für die Beurteilung der Mailänder Verhandlungen. Ich will mich dabei, um auf sicherem Boden zu stehen, an das vereinbarte amtliche Communiqué halten. Aus dem amtlichen Communiqué, das ja auch die Liste der Teilnehmer enthält, geht hervor, daß leider die Forderung der Südtiroler, zu den Verhandlungen in irgend einer Form zugezogen zu werden, von italienischer Seite nicht erfüllt wurde.

Wir haben das auch in Mailand bedauert und dieses Bedauern zum Ausdruck gebracht. Denn gerade die, die es angeht, sollten nach demokratischen Methoden bei den Verhandlungen, die über ihr Schicksal entscheiden sollen, zu Worte kommen. Die österreichische Delegation hat laut diesem Communiqué erklärt, sie sehe in der Gewährung der Autonomie für die Provinz Bozen, die sich im wesentlichen an den Gesetzesvorschlag der Südtiroler Abgeordneten hält, das heißt also mit anderen Worten, in der Erhebung der Provinz Bozen zu einer autonomen Region mit Sonderstatut, die Beilegung des Streites über die Auslegung des Artikels 2 des Pariser Abkommens.

Was hat nun die italienische Delegation demgegenüber erklärt? Erstens, „daß das Sonderstatut der Region Trentino - Tiroler Etschland voll dem Pariser Abkommen entspreche“, zweitens, „daß keine Abänderung der verfassungsrechtlichen Ordnung Italiens und des Regionalstatutes annehmbar sei“.

Was sagt nun dieser zweite Punkt? Er sagt einmal: „keine Abänderung der verfassungsrechtlichen Ordnung Italiens“. Das heißt, die Teilung der bestehenden Region in zwei Teile, die Erhebung der Provinz Bozen zu einer autonomen Region wird abgelehnt, denn das brauchte eine Änderung der italienischen Verfassung, weil ja der Artikel 116 der italienischen Verfassung die bestehenden Regionen taxativ aufzählt. Aber diese Erklärung sagt noch mehr. Es heißt in ihr auch: „daß keine Abänderung des Regionalstatutes annehmbar sei“. Damit wird also jede wie immer geartete Änderung des bestehenden Statutes abgelehnt. Wenn aber Italien in Mailand jede Änderung des Statutes abgelehnt hat, so hat es damit nach wie vor jede Verhandlung über die österreichisch-italienische Meinungs-

2600

Nationalrat IX. GP. — 60. Sitzung — 9. Feber 1961

verschiedenheit bezüglich des zentralen Punktes, der Autonomie, abgelehnt. Meines Erachtens hat es sich damit in Widerspruch gesetzt zur Empfehlung der UNO, über alle Differenzen bezüglich der Erfüllung des Pariser Abkommens zu verhandeln.

Diese italienische Haltung in Mailand wird noch klarer aus dem Gegenangebot, das die italienische Seite gemacht hat und das ja der Herr Bundesminister in seinen vier Punkten vorgetragen hat. Denn auch dort heißt es: „... im Rahmen der gegenwärtigen Verfassung des Staates und des Regionalstatutes“ — und nicht über diesen Rahmen hinaus — „geeignete Maßnahmen auf einigen bestimmten Gebieten zugunsten der deutschsprachigen Bevölkerung der Provinz Bozen zu treffen.“ Aber auch diese Punkte wurden unter eine Bedingung gestellt: unter die Bedingung, „daß von österreichischer Seite dadurch die Streitfrage als endgültig bereinigt angesehen werden würde“. Ich glaube nun auch Ihrer Zustimmung sicher zu sein, daß eine solche Bedingung dem Wesen von Verhandlungen strikte widerspricht.

Aber wir müssen auf dieses italienische Gegenangebot noch eingehen. Es zeigt einmal den unverrückbaren italienischen Standpunkt: An dem Statut darf nicht gerührt werden, geschweige denn an der italienischen Verfassung, an der Region.

Was sich die italienische Seite in Mailand — unter Beibehaltung des bestehenden Statutes — zu geben bereit erklärte, ist recht unbestimmt gefaßt. Aber folgendes ist auf jeden Fall klar: Wenn man das Statut nicht ändert, kann man der gegenwärtigen Provinz Bozen mehr Gesetzgebungskompetenzen nicht einräumen, und sie würde weiterhin die Gesetzgebungskompetenzen vor allem auf jenen Gebieten entbehren — ich nehme jetzt nur das eine heraus —, die das wirtschaftliche Leben dieser Region bestimmen: Land- und Forstwirtschaft, Handel, Fremdenverkehr.

Aber auch der Vorschlag, im Wege der Artikel 13 und 14 der Provinz eine stärkere Verwaltungskompetenz zu geben, der vielleicht zuerst bestechend klingen mag, ist in Wahrheit ohne Änderung des Statutes gar nicht zu verwirklichen.

Hohes Haus! Das Pikante an diesem Vorschlag ist, daß genau derselbe Vorschlag den Südtirolern 1948 gemacht wurde, als man ihnen wider Willen die Region aufdrängte. Damals sagte man ihnen: Ihr habt nicht alle Gesetzgebungskompetenzen, aber der Artikel 14 gibt ja die Möglichkeit, die Verwaltung auf die Provinz zu übertragen, und damit — ich zitiere jetzt wörtlich — „werdet ihr

de facto eine volle Autonomie haben“. Sie werden wohl begreifen, daß die Südtiroler jetzt ein berechtigtes Mißtrauen gegen jede De-facto-Autonomie haben müssen, denn von diesen Versprechungen damals ist aber auch nichts eingehalten worden — einer der Hauptbeschwerdepunkte der Südtiroler.

Inzwischen hat aber der italienische Verfassungsgerichtshof judiziert. Und was hat er judiziert über die Möglichkeit der Delegierung von Verwaltungskompetenzen vom Staat und von der Region auf die Provinz? Er hat zwei Rechtssätze herausgestellt: erstens, daß trotz jeder Delegierung die delegierende Behörde das Weisungsrecht behält, und zweitens, daß jede solche Delegierung jederzeit widerruflich sei. Und wenn Sie beides in Betracht ziehen, so müssen Sie fragen: Wie soll dann nur im Wege der Verwaltung eine Autonomie entstehen? Das ist ja keine Autonomie, wenn jederzeit eine Weisung von oben kommen kann, und es besteht keine Sicherheit, wenn jederzeit widerrufen werden kann. Ich frage mich wirklich, wie Italien es zustandebringen will, über diese Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes hinwegzukommen, wenn es nicht den Wortlaut des Statutes ändert.

Daß uns dieses Angebot schwer enttäuschen mußte, ist umso begreiflicher, als das hier Angebotene weniger ist als das, was der Democristiano Kessler, ein Trentiner Abgeordneter, den Südtirolern am 26. Februar 1960 angeboten hat. Ich glaube, es wird einer Reihe von Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt sein, weil dieses kleine Heftchen, soviel ich weiß, an viele verschickt wurde. In diesem Angebot Kesslers waren immerhin zwei Änderungen des bestehenden Statutes vorgesehen, sodaß man also daraus erkennen kann, daß solche Änderungen durchaus nicht im Bereich des Unmöglichen liegen. Dieser Vorschlag Kesslers wurde von der Südtiroler Volkspartei im übrigen mit Recht als unbefriedigend zurückgewiesen, wie gesagt vor allem deswegen, weil keine neuen Gesetzgebungskompetenzen auf die Provinz übertragen wurden. Aber er war immerhin mehr als der Vorschlag in Mailand, und er war vor allem viel konkreter als dieser Vorschlag.

Demgegenüber hat die österreichische Delegation „jene Maßnahmen präzisiert,“ — wie es im Communiqué heißt — „deren Verwirklichung ihrer Meinung nach notwendig wäre, um den ethnischen Charakter und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der deutschsprachigen Bevölkerung der Provinz Bozen zu sichern“. Damit hat sich die österreichische Delegation mit Absicht auf jenen Passus der UNO-Resolution bezogen, den

ich zitiert habe, der das ganze Pariser Abkommen unter dem Ziel und Zweck erblickt, die Volksgruppe zu schützen. Der Herr Bundesminister hat ja nunmehr die einzelnen Punkte unseres Vorschlages vorgetragen. Sie werden mir jedenfalls zugeben, daß sie schon wesentlich präziser sind, als der italienische Vorschlag es war. Die italienische Seite hat es aber in Mailand abgelehnt, diese Vorschläge überhaupt entgegenzunehmen, sodaß also nur der diplomatische Weg übrigblieb, um sie der italienischen Seite zu überreichen. Alles zusammengenommen hat also die italienische Delegation in Mailand genau den Standpunkt eingenommen, den Italien seit 1957 eingenommen hat, nämlich sie hat die Verhandlung über den Hauptpunkt, den zentralen Punkt des Abkommens, die Autonomie, abgelehnt.

Wie suchte nun die italienische Delegation ihre starre Unnachgiebigkeit zu begründen? Ich zitiere wieder aus dem Kommuniqué: „Weil dies“ — damit ist die Teilung der Region oder jede sonstige Änderung des Statutes gemeint — „über das Pariser Abkommen hinausgehe, dessen Durchführung, nicht aber Revision zur Debatte stehe.“

Dementsprechend wurde es dann von italienischer Seite so dargestellt und leider von der ausländischen Presse vielfach übernommen, als hätten wir in Mailand die Revision des Vertrages verlangt, und deswegen seien die Verhandlungen aus österreichischer Schuld gescheitert. Aber das ist unrichtig. Artikel 2 Satz 1 des Pariser Abkommens gewährleistet der Bevölkerung des Gebietes der gegenwärtigen Provinz Bozen — ich lese jetzt den Originaltext in Englisch: „the exercise of autonomous legislative and executive regional power“ — die Ausübung der regionalen autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt. So steht es im Pariser Abkommen. Und jetzt frage ich, ob dieser Wortlaut nicht ohneweiters Raum gäbe für die von den Südtirolern geforderte Regionalautonomie für die Provinz Bozen. Eine solche Regionalautonomie für die Provinz Bozen stünde gewiß nicht in Widerspruch mit dem Wortlaut des Pariser Abkommens. Die Forderung bedeutet also niemals seine Revision. Im Gegenteil! Der Wortlaut, in dem das Wort „regional“ vorkommt, deckt viel eher diese Forderung als die gegenwärtig nur zugestandene Provinzialautonomie.

Jetzt muß man aber noch etwas dazunehmen, nämlich den Zweck des ganzen Abkommens, der ja nach der UNO-Resolution auch für die Auslegung der Autonomie maßgebend ist. Und wenn man nun diesen Zweck hernimmt: Schutz der Volksgruppe, so kann doch diesen Schutz der Volksgruppe nur eine

Autonomie für jenes Gebiet besorgen, in dem sie die Mehrheit hat und nicht nur von jehir die Mehrheit hatte, sondern das sie ursprünglich sogar fast hundertprozentig besiedelte, während die gegenwärtige Konstruktion, der Einbau in eine mehrheitlich italienische Region, geeignet ist, die Autonomie aus einem Schutzmittel zu einem Instrument gegen die Minderheit zu machen. Der Südtiroler Abgeordnete Ebner hat dasselbe in der römischen Kammer in ausgezeichneter Weise dargelegt.

Die Antwort auf unsere Frage, die wir auch in Mailand gestellt haben; Warum nicht Regionalautonomie für Südtirol?, ist uns Italien schuldig geblieben. Denn Sie müssen ja auch bedenken, daß es in Italien andere autonome Regionen gibt, daß unter den Kompetenzen, die in unserem Vorschlag enthalten sind, nichts steht, was nicht anderen italienischen Regionen gegeben worden wäre, was sich also mit der Struktur des italienischen Gesamtstaates nicht verträgt, daß der französischsprachigen Bevölkerung Aostas, die nicht einmal 100.000 Einwohner zählt, eine eigene autonome Region gegeben wurde, während sie dem größeren und volkreicherem Südtirol verweigert wird.

Es war also die unverändert starre Haltung der italienischen Seite, die echte Verhandlungen in Mailand unmöglich machte, und ich glaube wohl, daß das der Eindruck der gesamten österreichischen Delegation war. Ich gestehe ganz offen, daß mich diese italienische Haltung konsterniert hat, weil ich keine Möglichkeit sah, bei dieser Einstellung im Verhandlungswege weiterzukommen, sodaß mir als unmittelbarer Eindruck der Mailänder Verhandlungen, aufrichtig gesagt, nur mehr die Möglichkeit übrigzubleiben schien, die friedlichen Mittel, die die UNO-Charta vorsieht, anzuwenden.

Aber noch viel mehr hat mich das völlige Unverständnis für das Schicksal der Südtiroler Volksgruppe bedrückt, das aus dieser italienischen Haltung sprach. Leider ist dieses Unverständnis bei den jüngsten Vorgängen in Rom und in der italienischen Kammer wieder zum Ausdruck gekommen. In der italienischen Kammer, also bei der gleichen Debatte, die wir heute hier abführen, hat der Südtiroler Abgeordnete Mitterndorfer gesagt: „Wir“ — die Südtiroler meinte er — „haben eine von der eures Volkes verschiedene Denkungsart.“ Darauf wurde ihm vom Vorsitzenden der Versammlung, also vom Präsidentenstuhl, folgendes zugerufen: „Es gibt nur ein Volk, das italienische, von dem Sie ein Teil sind!“

Und was soll man von dem Schlußsatz im Telegramm Fanfanis denken, der von den Südtirolern diskriminierend — man kann es

nicht anders nennen — als von „Reoptanten“ spricht und ihnen damit wieder einmal — ich weiß nicht, zum wievielen Male — das harte Schicksal vorwirft, das der Faschismus, der italienische Faschismus, verschuldet hat.

Was soll man weiter von dem Auftrag halten, jenes Denkmal wieder zu errichten, das dem „genio del fascismo“ gewidmet war.

Hohes Haus! Man hat sich nun doch entschlossen, und Italien hat der österreichischen Anregung nachgegeben, noch einen Verhandlungsversuch zu unternehmen. Ich begrüße das, weil doch das Gewicht der UNO-Resolution verlangt, daß man nicht schon wegen eines Fehlschlages diesen Weg verläßt. Man soll also gewiß nichts unversucht lassen. Ich sage aber dazu: Dann müssen wir aber rasch handeln, rasch und zielführend, und dazu bedarf es — ich glaube, die uns auferlegte schwere Verantwortung gebietet es, das auszusprechen — einer Änderung des italienischen Standpunktes. Wir müssen rasch und zielführend handeln, weil man sonst fürchten muß, daß die Ereignisse über uns hinweggehen könnten. Das war das andere, was mich in Mailand furchtbar bedrückt hat. Ich fürchtete, daß das schroffe italienische Nein seine Rückwirkung auf Südtirol haben werde, und sie ist ja dann auch eingetreten.

Hohes Haus! Wie immer ich jetzt meine Worte wähle, wird man von italienischer Seite versuchen, eine Drohung oder eine Auffreizung herauszulesen. Daher möchte ich einem Manne das Wort geben, der über einen solchen Verdacht erhaben ist, noch dazu, weil er der gewählte Abgeordnete eines Staates war, gegen den sich Gewaltakte richteten: ich meine Bevan, den Führer der englischen Arbeiterpartei, der im englischen Unterhaus in der Debatte vom 19. März 1959 folgendes erklärt hat — interessanterweise hat offenbar auch er einen Gewährsmann gesucht —, und daher hat er einen Brief zitiert, einen meines Erachtens großartigen Brief — ich zitiere jetzt Bevan —:

„Darf ich aus einem Brief zitieren,“ — sagte Bevan — „der meinem Großvater von John Bright im Jahre 1866 geschrieben wurde.“ Bright war ein Pazifist. Nun kommt der Brief: „Ich habe nie ein Wort zugunsten der Gewalt gesagt. Alles, was ich gesagt habe, war gegen sie gerichtet.“ — Ich kann das wirklich auch von mir behaupten. — „Aber ich nehme mir die Freiheit, die zu warnen, die die Autorität besitzen, nämlich daß lang aufgeschobene Gerechtigkeit oder lang fortgesetzte Unge rechtigkeit immer die Anwendung von Gewalt hervorruft, um Abhilfe zu erlangen. Es ist in der Ordnung der Natur und daher auch des Höchsten, daß dem so ist, und alles Predigen des Gegenteils ist von keinem Wert. Wenn

Menschen Häuser bauen an den Abhängen eines Vulkans, will ich sie aufmerksam machen auf ihre Narrheit und Unsicherheit, aber deswegen bin ich in keiner Weise provokant oder gar verantwortlich für den Ausbruch, der sie alle wegschwemmt. Ich möchte weiter sagen,“ — immer noch aus dem Brief — „daß Gewalt, um Freiheit zu verhindern und Rechte zu verweigern, nicht moralischer ist, als Gewalt, um Freiheit zu erlangen und Rechte zu sichern.“

„Ich betrachte diesen Brief“ — fuhr Bevan fort — „als zur Gänze unbestreitbar.“ Das weitere aus der Rede Bevans zu zitieren möchte ich mir ersparen, weil es italienischen Ohren zu hart klingen würde.

Aus größter Sorge um das Schicksal meiner engeren Landsleute und meines Heimatlandes Tirol, dessen Landeshauptmann heute hier diesen Verhandlungen folgt, beschwöre ich Italien und beschwöre ich auch die freie Welt, nicht eine unheilvolle Entwicklung ihren Lauf nehmen zu lassen und ihr untätig zuzusehen, sondern sich der Worte des John Bright bewußt zu sein: „Gewalt, um Freiheit zu verhindern und Rechte zu verweigern, ist nicht moralischer als Gewalt, um Freiheit zu erlangen und Rechte zu sichern.“ Wir müssen eine Lösung finden, eine echte Lösung, die auch von denen, die sie angeht, von den Südtirolern, angenommen werden kann. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

**Präsident:** Zu einem Antrag zur Geschäftsbewältigung gemäß § 47 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maleta zum Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Maleta:** Ich beantrage, über die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten und des Herrn Staatssekretärs sofort eine Debatte abzu führen.

**Präsident:** Hohes Haus! Sie haben den Antrag gehört, sofort eine Debatte abzuführen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von dem Sitz zu erheben.

— Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir gehen daher sofort in die Debatte über die Erklärungen des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs ein.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Klenner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Klenner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Dr. Kreisky hat einleitend in seinen Ausführungen dargestellt, daß es zweckmäßig ist, nüchtern und sachlich über die Frage Südtirol zu sprechen. Daß das nicht ganz leicht ist, ging aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Professor Dr. Gschnitzer her-

vor, und es mag in einem Teil Österreichs auch nicht sehr populär sein. Denn wenn wir Österreicher von Südtirol sprechen, so steht vor unserem geistigen Auge der Reiz dieses Landes zwischen oberer Etsch und Eisack, die Pracht seiner paradiesischen Gärten und die herbe Schönheit seiner Bergwelt. In uns regen sich dann auch die Trauer und Wehmut über den Verlust dieses einst österreichischen Landes, und wir fühlen mit seinen deutschsprachigen Bewohnern.

Wir erinnern uns, wenn das Wort Südtirol fällt, auch manchmal der Sage von des Zwergenkönigs Laurin zauberhaftem Rosengarten, der der Überlieferung nach in Südtirol gelegen sein soll. Nur ein Seidenfaden umschließt diese magische Stätte. Zerreißt man gewaltsam den Faden, so welken die Blumen, und es erlischt die Pracht dieses Gartens. Der Faden zerriß nun mit dem Ende des ersten Weltkriegs. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick zeigt uns, wo Verschulden und wo Verpflichtung liegen.

Es ist eine mehr als vierzigjährige Tragödie, die sich in diesem Lande abspielt. Schon vorher bezog die nationale Einigungsbewegung der Italiener in ihre Propaganda nicht nur die Gebiete um Trient ein, sondern erhab seit 1848 und in zunehmendem Maße seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts Anspruch auf das von der deutschen Volksgruppe bewohnte Gebiet bis zur Wasserscheide. Nach Beginn des ersten Weltkrieges sagte die österreichisch-ungarische Monarchie Italien die Abtrennung des italienischsprachigen Trentino zu, Italien trat jedoch auf die Seite der Gegner der Monarchie. Im Geheimvertrag von London wurde am 26. April 1915 Italien für seinen Eintritt in den Weltkrieg an der Seite der Alliierten Mächte der Brenner als strategische Grenze versprochen. Entgegen Wilsons 14 Punkten, dessen neunter Punkt die „Berechtigung der italienischen Grenzen nach klar erkennbaren Nationalitätsgrenzen“ vorsah, mußte durch den Friedensvertrag von Saint-Germain am 10. September 1919 Südtirol an Italien abgetreten werden, obwohl damals von den 242.000 Einwohnern nur 3 Prozent Italiener waren. Entgegen den damals schon gegebenen Autonomieversprechen wurde Südtirol dem zentralistischen italienischen Staat als Provinz Venezia Tridentina eingegliedert. Südtirol bekam keine Sonderrechte.

Unter dem Faschismus setzte eine scharfe Assimilierungspolitik ein, und schließlich gab Hitler durch das Berliner Umsiedlungsabkommen vom 23. Juni 1939 das Land an Italien preis. Südtirol war der Kaufpreis, den Hitler an Mussolini für den sogenannten Stahlpakt, den Abschluß des Kriegsbündnisses zwischen Deutschland und Italien, bezahlte.

Es kann nicht oft genug eindeutig hervorge stellt werden, daß es Hitler war, der dieses Land und sein Volk auf der Höhe seiner Macht verschachert hat, so wie vor einigen Jahrhunderten Landesväter ihre Untertanen verkauft haben.

Die Bevölkerung konnte für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren. Bis 1943 wurden allerdings nur 75.000 Menschen umgesiedelt. Etwa mehr als die Hälfte davon kehrte später wieder zurück.

Österreich blieb nach Beendigung des zweiten Weltkrieges die schwierige Aufgabe, für Südtirol einzutreten gegenüber einem Land, das zu diesem Zeitpunkt wieder an der Seite der Siegermächte stand. Österreich verlangte die Rückgabe des deutschsprachigen Teiles Südtirols. Das wurde von der Pariser Friedenskonferenz abgelehnt.

Am 5. September 1946 wurde in Paris das De Gasperi—Gruber-Abkommen geschlossen. Dieses wurde als Anhang dem Friedensvertrag mit Italien eingefügt und 1947 durch Italien ratifiziert. In diesem Abkommen verpflichtete sich Italien unter anderem, den Südtirolern eine territoriale Autonomie zu gewähren.

Wie sieht es nun jetzt in Südtirol aus? Italien hat dort große Industrien zum Zwecke der Unterwanderung geschaffen, die wirtschaftlich falsch plaziert sind, gar nicht in das Landschaftsbild passen und auch den Fremdenverkehr behindern. Um aber nicht der Einseitigkeit gezielen zu werden, ist es besser, einen Italiener selbst zu Wort kommen zu lassen. Der bekannte italienische Publizist Guido Piovane hat im Auftrag des italienischen Rundfunks sein Land drei Jahre lang bereist und ein umfangreiches Buch darüber veröffentlicht. Dieses Werk ist auch 1959 in deutscher Übersetzung im Münchner Verlag Piper erschienen. Piovane schreibt nun über Südtirol wörtlich:

„Als 1939 den Südtirolern das Optionsrecht gewährt wurde und sowohl die Nazis als auch die Faschisten sie veranlaßten, für die deutsche Staatsangehörigkeit zu optieren, schlügen sich nur die armen Teufel auf die deutsche Seite. Die Wohlhabenden dagegen blieben, um ihre Interessen zu schützen. Heute nun finden die rückkehrwilligen armen Teufel weder Wohnung noch Arbeit. Ihre Rückwanderung prallt mit dem italienischen Zustrom zusammen, da die Italiener im Tiroler Etschland zuwandern und nicht in das arme Trentino. In Südtirol oder dem Tiroler Etschland gibt es heute zwei knappe Drittel Deutsche gegenüber einem guten Drittel zugewanderter Italiener. Die Proportion verändert sich zu unseren Gunsten; die Deutschen wünschen eine auf die Provinz Bozen bezogene totale Autonomie, um sich

in aller Eile gegen diese Gefahr verteidigen zu können.“

Weiters heißt es in diesem Buch zur Frage der Erbhöfe: „Auch das ist eine Episode aus dem Kalten Krieg mit der deutschen Volksgruppe. In Wahrheit wollen die Deutschen die Zersplitterung ihres Grundbesitzes verhindern, damit nicht die Italiener ihre Hand danach ausstrecken können, und die Italiener wollen die Möglichkeit haben, deutschen Grundbesitz zu erwerben.“

Piovene stellt weiter in diesem Buch fest — und ich zitiere weiter wörtlich: „Italien hat nach dem zweiten Weltkrieg Südtirol die Autonomie gegeben, aber indem es Südtirol oder Alto Adige mit dem Trentino zu einer gemeinsamen autonomen Region zusammenschloß. Damit wurde bezweckt, daß die Deutschen ihre zahlenmäßige Überlegenheit verlieren und die Regierung der autonomen Region, getragen von der italienischen Mehrheit, in Trient ihren Sitz hat. Deshalb beklagen sich die Deutschen: ‚Die Autonomie ist uns in demselben Moment genommen worden, als wir sie scheinbar erhielten.‘ Die wirtschaftliche Potenz der Provinz Bozen, so argumentieren die Deutschen weiter, ist der der Provinz Trient weit überlegen; die Verbindung ist also für Bozen ein Verlustgeschäft. Bozen steht unter den Provinzen Italiens an 38. Stelle und Trient an 95. Bozen hat 4600 Arbeitslose, Trient 23.000. Auf der Basis landwirtschaftlichen Kleinbesitzes ist hier kraft Disziplin die Obst- und Weinerzeugung nicht minder durchorganisiert und industrialisiert als in Kalifornien und zeigt also nicht die verhängnisvolle Unordnung wie im übrigen Italien. Aber vom Export kommen neun Zehntel auf das Konto von Südtirol und nur ein Zehntel auf das der Provinz Trient. Die gleiche Rechnung gilt für die zehn Milliarden jährlicher Einnahmen durch den Fremdenverkehr. Unsere“ — das heißt also die italienische — „Verwaltungsbürokratie mit ihrer Arroganz prallt hier auf die Tradition einer vertrauensvollen, patriarchalischen Verwaltung. Und den Einheimischen macht der Italiener einen unerzogenen, oberflächlichen, wenig seriösen, wenig zuverlässigen Eindruck.“ So ein Italiener, der italienische Publizist Piovene, über Südtirol.

Es wird nun von den Italienern und manchmal auch anderswo in der Welt die Frage gestellt: Wieso nimmt sich Österreich der deutschsprachigen Volksgruppe in Italien an, und woher nimmt es das Recht dazu? Die Republik Österreich hat im Jahre 1919 im Vertrauen auf das gegebene Autonomiever sprechen und im Vertrauen auf die Schaffung einer internationalen Autorität in Form des

Völkerbundes der Abtrennung Südtirols an Italien zugestimmt. Das Problem Südtirol verdankt sein Entstehen ausschließlich politischen Entscheidungen, wie dem Friedensvertrag von Saint-Germain aus dem Jahre 1919, dem Abkommen zwischen Hitler und Mussolini aus dem Jahre 1939 und dem italienischen Friedensvertrag aus dem Jahre 1947.

Der frühere österreichische Außenminister Dr. Gruber bezeichnete in seinem Buch „Zwischen Befreiung und Freiheit“ Südtirol als das Kleingeld im Länderschacher. Das Gruber—De Gasperi-Abkommen war schließlich gleichfalls das Ergebnis einer politischen Konstellation, und die Zustimmung beider Vertragspartner war in starkem Maße von politischen Erwägungen geleitet.

Hohes Haus! Es wäre heute angesichts der Unabhängigkeitsbestrebungen, die ganze Kontinente erschüttern, ohneweiters moralisch vertretbar, das Selbstbestimmungsrecht für die Südtiroler Volksgruppe zu fordern. Eine solche Forderung wäre zwar populär, aber unrealistisch und daher auch politisch unklug. Wir brauchen den Mut zur Sachlichkeit. Den Schutz der Minderheitenrechte zu fordern, ist sicherlich unbequem, da Minderheitenrechte eine Problematik für viele Staaten darstellen. Anderseits gibt es genug Beispiele, wie Minderheitenprobleme zufriedenstellend gelöst werden konnten. Es ist Österreich, das für das abgetrennte Gebiet und dessen Bevölkerung Verträge geschlossen hat, und es ist unsere moralische Verpflichtung, auf der Einhaltung dieser Verträge nicht nur dem starren Buchstaben nach, sondern auch dem Geiste nach, in dem sie geschlossen wurden, zu bestehen. Unrecht bleibt Unrecht, gleichgültig, wo es geschieht und wie viele oder wie wenige Menschen davon betroffen werden. Ein Unrecht wird nicht kleiner, weil es nicht in Afrika, sondern mitten in Europa geschieht und weil die Anzahl der in Mitleidenschaft Gezogenen nicht Millionen, sondern nur einige hunderttausend Menschen beträgt.

Der Pariser Vertrag wurde zum Schutz der Südtiroler Volksgruppe abgeschlossen. Er sollte dem halben Prozent Südtiroler gegen die erdrückende Mehrheit der Italiener eine Sicherung geben. Ein wirklicher Schutz ist nur gegeben, wenn die Südtiroler in ihrer angestammten Heimat ein Eigenleben führen können. Das kann auch keine Gefahr für Italien sein.

Es ist in der Zeit nach 1945 gelungen, eine Einigung zwischen Jugoslawien und Italien bezüglich Triests und seines Hinterlandes herbeizuführen, und es gelang England, die Frage Zypern zu bereinigen. Es müßte also auch bei einem guten Willen

möglich sein, eine Einigung hinsichtlich der Autonomie Südtirols herbeizuführen. Je länger dieses Problem hinausgeschoben wird, desto schwieriger wird seine Lösung.

Es haben sich bereits radikale Elemente dieser Frage bemächtigt, und sie dient ihnen als Vorwand in ihrem Kampf gegen die Demokratie. Es gibt Demonstrationen neofaschistischer Jugendlicher am laufenden Band. Sie demonstrieren weniger gegen unsere Südtiroler Forderungen — diesen Fragenkomplex verstehen sie in seiner ganzen Tragweite und Kompliziertheit oft gar nicht —, sie demonstrieren einfach gegen die italienische Demokratie, gegen die demokratischen Parteien Italiens, und sie mögen auch randalieren nur rein aus Lust am Radau und um des Randalierens willen. Ebenso aber gibt es Hitzköpfe in Südtirol und in Österreich. An sie sei die Mahnung gerichtet, daß Südtirol nicht durch Gewalttaten und übersteigerte Forderungen geholfen werden kann, sondern am besten und wirksamsten durch eine nüchterne und kluge Politik, die sich der weltpolitischen Situation anpaßt.

Sicherlich sind die faschistischen Denkmäler in Südtirol provozierend, Geßlerhüte, die im Geiste des unerbittlichen Italiensierungsfanatikers Ettore Tolomei aufgerichtet wurden. Ihr Wegfall wäre keineswegs ein Kulturverlust. Mit Recht verlangen daher auch vernünftige Italiener die Entfernung dieser Überbleibsel einer unglücklichen Zeit. Aber Gewaltanwendung im politischen Leben, Bombenanschläge und dergleichen sind nur ein letztes Mittel der Verzweiflung. In Südtirol ist die legale Betätigung für die Minderheit zwar erschwert, aber sie ist nicht ausgeschaltet. Wenn allerdings ein Staat die völlige Vernichtung einer Minderheit anstrebt, dann bleibt ihr nur die „Irredenta“. Das müßte das italienische Volk eigentlich aus seiner Geschichte wissen.

Hohes Haus! Die Vergangenheit hat den Italienern und uns die Lehre erteilt, daß jedes Nachgeben gegenüber den faschistischen Elementen, jedes Paktieren mit ihnen lebensgefährlich ist. Wer sich mit dem Faschismus einläßt, geht an ihm zugrunde. Das gilt übrigens für jedes Gewaltsystem. Die Demokratie muß beweisen, daß sie Probleme zu lösen imstande ist: im Interesse ihres Ansehens, im Interesse der Menschlichkeit und im Interesse der Wertung der demokratischen Idee durch die junge Generation.

Der kommunistisch beherrschte allgemeine italienische Gewerkschaftsbund hat nun gestern eine Zusammenkunft italienischer und österreichischer Gewerkschafter angeregt, um zu der friedlichen Lösung des Südtiroler Pro-

blems irgendeinen Beitrag zu leisten. Dieses Angebot lehnen wir österreichischen Gewerkschafter ab. Wir sind so wie der Christliche Gewerkschaftsverband Italiens CISL und der sozialdemokratische Gewerkschaftsverband Italiens UIL Mitglieder des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften. Wir haben schon seinerzeit wegen einer Revision der Urteile von Pfunders Kontakt mit diesen Brudergewerkschaften aufgenommen. Wir werden auch jetzt bei der in Kürze stattfindenden Vorstandstagung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften mit den italienischen Delegierten eine Besprechung hinsichtlich der Südtirol-Frage abhalten.

Österreich will mit seinem Eintreten für Südtirol nicht eine völlige Abtrennung dieses Gebietes von Italien herbeiführen; auf das hat bereits Herr Bundesminister Dr. Kreisky hingewiesen. Es ist absurd, uns zu bezichtigen, eine Demütigung Italiens erreichen zu wollen. Man beschuldigt uns, pangermanistischen Ideen anzuhängen. Es gibt allerdings noch „Novaks“ mitten unter uns, und es haben auch die Studenten in Innsbruck, die einen einzelnen ausländischen jüdischen Studienkollegen befegele, Österreich und auch der Sache Südtirols einen schlechten Dienst erwiesen. Von solchen Fällen nimmt man im Ausland über Gebühr Notiz, man verallgemeinert sie, und das schadet unserem Ansehen. Es kann daher auch unser Eintreten für Südtirol im Ausland manchmal in falschem Licht erscheinen.

Es sei aber, Hohes Haus, ganz eindeutig festgestellt, daß dies zwar Ausnahmsfälle sind, von uns aber nicht nur Distanzierung, sondern auch entsprechende Maßnahmen erwartet werden. Wir sind es dem Andenken unserer Opfer, den Märtyrern der Freiheit und unserem Ansehen in der Welt schuldig. Es sei aber mit aller Deutlichkeit betont, daß das österreichische Volk vom Pangermanismus weiter als jemals zuvor in seiner Geschichte entfernt ist. Dieses Österreich ist im Gegensatz zu der Entwicklung nach 1918 wirtschaftlich gekräftigt. Das österreichische Volk hat sein Selbstbewußtsein und sein Staatsgefühl erlangt. Es gibt bei uns in Österreich keinen Pangermanismus, der Bedeutung hätte, und es gibt keinen Chauvinismus. Aber es gibt ein sehr tief verwurzeltes Gefühl dafür, was Recht und was Unrecht ist.

Wir sehen es daher als unsere Verpflichtung an, dafür einzutreten, daß die Südtiroler Volksgruppe, diese Minderheit von 250.000 Menschen in einem Staat von 50 Millionen, ihre Existenz gesichert erhält, so wie es im Pariser Abkommen, das wir unterzeichnet haben, vorgesehen war. Um diese Existenz

2606

Nationalrat IX. GP. — 60. Sitzung — 9. Feber 1961

sicherzustellen, betrachten wir es als das beste Mittel, die Selbstverwaltung für die Region Bozen herzustellen. Es ist nichts Außergewöhnliches, was wir verlangen, es ist etwas Selbstverständliches.

Gestatten Sie, daß ich noch einmal Guido Piovene zitiere: Er stellt in seinem Schlußkapitel folgendes fest: „Die zwanzig Jahre des Faschismus lasten noch immer auf der italienischen Intelligenz und wirken sich hemmend auf sie aus. Die Katastrophe, die am Ende dieser Jahre stand, hat zu viele Dogmen und zu viele Tabus hinterlassen. Unser politisches Denken ist zum guten Teil noch gelähmt durch die Erbschaft des Kampfes, gefesselt durch moralische Tabus. Vielleicht zeigen unsere Zeitungen mehr Intelligenz als die des Auslandes, aber es ist nur eine diskursive Intelligenz. Sieht man genauer hin, findet man, daß sie vor den wesentlichen Fragen ausweichen und sich auf Dogmen verlassen.“ So Piovene.

Das ist vielleicht auch eine Antwort auf die Frage, warum ein Teil des italienischen Volkes eine so starre und eine so einseitige Haltung in der Frage Südtirols einnimmt. Mit den Ewiggestrigen in Italien aber muß das italienische Volk selbst fertig werden. Wir können für Österreich nur die Feststellung treffen, daß wir gegen jede Verhetzung und jede Dramatisierung der Lage sind. Wir sind für die Vernunft. Wir wollen, was Rechthabens ist. Die Macht liegt hier auf der Seite Italiens, das moralische Gewicht aber sicherlich auf unserer. Mäßigung ist nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern der Vernunft.

Der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Kennedy, hat bei der Amtsübernahme an die Welt die Aufforderung gerichtet, zur Bereinigung der Zwistigkeiten beizutragen. Ich zitiere wörtlich: „in allen Ecken der Welt dem Gebote des Propheten Jesajas Folge zu leisten: ... daß Du ungerechte Fesseln öffnest, ... daß Du Mißhandelte ledig lässt“.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! An die Adresse Italiens, an die Adresse Amerikas und der Welt gerichtet, sagen wir: Südtirol ist auch so ein Eck! Der Zweck des Vertrages De Gasperi—Gruber war es, eine gesunde und friedliche Entwicklung Südtirols im Rahmen des italienischen Staatsverbandes sicherzustellen. Es war aber nicht der Sinn, Gegensätze, Unterdrückung und Unruhe zu verewigen.

Die Südtirol-Frage ist ein Prüfstein für das freiheitliche Europa, eine Bewährungsprobe der Demokratie. Es müßte doch bei wirklich gutem Willen zwei demokratischen Staaten, wie sie die Republiken Italien und Österreich darstellen, möglich sein, über die

Auslegung und Durchführung eines bereits bestehenden Vertrages eine Einigung zu erzielen.

Vor einem Jahr, am 14. Januar 1960, hat der Präsident des Regionalausschusses von Trentino in einer Sitzung des Regionalrates wörtlich folgendes erklärt: „Wir fragen uns: Sollen es wirklich nur leere Worte gewesen sein, was man aussprach, als die Nachricht eines erzielten Übereinkommens, das uns im Geiste einte, über alle völkischen Grenzen und Hürden hinweg, der Welt bekanntgegeben wurde? «Südtirols eine Brücke, nicht eine Grenze zwischen zwei Kulturen werden; ... Die Italiener und die Deutschen des Gebietes werden in voller Gleichberechtigung zur Erzielung jeden Fortschritts zusammenarbeiten; ... es ist ein Versuch, zwischen den Völkern Brüderlichkeit zu stiften.« Sollen es wirklich nur leere Worte bleiben?“

Er setzte fort: „Es hängt auch von uns ab. Es hängt von allen ab. Vielleicht sogar von uns hauptsächlich! Diese Worte mögen unsere Verantwortung klarstellen. Hoffen wir, daß dies nicht vergeblich geschehen sei. Noch ist es Zeit.“ Dies die Rede des Präsidenten des Regionalausschusses von Trentino.

Seit dieser Rede ist ein Jahr vergangen. Aber trotzdem ist noch Zeit. Nach der Mailänder Zusammenkunft haben der italienische Abgeordnete Nenni und der Senator Lussu erklärt, daß die Probleme im gegenseitigen Verständnis gelöst werden müssen.

Verständlicherweise billigt fast die gesamte italienische Presse die Haltung des italienischen Außenministers Segni. Aber zwischen den Zeilen kommt doch verschiedentlich das Bedauern zum Ausdruck, daß der „praktische Sinn der Mailänder“ sich auf die Delegierten in Mailand nicht ausgewirkt habe, denn schließlich müßten Österreich doch Konzessionen gemacht werden, um die Südtirol-Frage zu lösen.

In der Diskussion wird von italienischer Seite immer wieder auf die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes zur Klärung der Vertragsbestimmungen hingewiesen. Abgesehen davon, daß es sich — wie schon ausgeführt — in erster Linie um ein politisches und nicht um ein juridisches Problem handelt, hieße Den Haag ansteuern, sich auf eine sehr lange Fahrt begeben. Dazu ist schon zuviel Zeit nutzlos verstrichen. Italien und Österreich grenzen aneinander, warum der weite, zeitraubende Umweg? Der direkte Weg ist viel kürzer und auch zeitsparender. Das politische Problem kann schließlich, auf das hat Herr Bundesminister Dr. Kreisky bereits hingewiesen, von Juristen nicht gelöst werden. Das Pariser

Blatt „L'Aurore“ schrieb am 30. Jänner dieses Jahres: „Wer könnte leugnen, daß sich Italien zwar auf sehr solidem juristischem Terrain befindet, jedoch eine moralisch kaum zu verteidigende Position einnimmt?“ Und weiter: „Wenn Italien den Tirolern von Bozen, der Provinz Bozen, ein Autonomiestatut im europäischen Sinne geben würde, so würde es nichts von seinem Prestige verlieren, sondern im Gegenteil etwas gewinnen.“ So das französische Blatt.

Ein Konflikt, meine Damen und Herren, wird immer dann gefährlich, wenn sich seiner die Straße bemächtigt. Für die Verantwortlichen ist es dann höchste Zeit zum Einlenken.

Die Sozialistische Partei Österreichs ist für eine realistische Beurteilung des Problems, aber auch für eine konsequente Vertretung des Prinzips der Anerkennung von Minderheitenrechten. Wir haben bereits in unserem Lande bewiesen, daß wir gewillt sind, die Rechte der Minderheiten voll und ganz anzuerkennen, obwohl zum Beispiel die Slowenen nicht in einem so geschlossenen Sprachgebiet wohnen wie die Südtiroler.

Die Sozialistische Partei Österreichs dankt Minister Dr. Kreisky und Staatssekretär Professor Dr. Gschnitzer für die bisherigen Bemühungen. Sie erwartet, daß im Sinne der von Minister Dr. Kreisky und Staatssekretär Professor Dr. Gschnitzer dargelegten Grundsätze die Bemühungen fortgesetzt werden. Wir können heute nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Frage Südtirol in wahrhaft europäischem Geiste gelöst werde, im Interesse und zum Wohle der Beziehungen Österreichs zur großen Kulturnation Italien, zum Wohle aber auch der kleinen Südtiroler Volksgruppe.

Meine Damen und Herren! Es ist nur ein Seidenfaden, der zerrissen wurde. Er müßte eigentlich leicht zu knüpfen sein. Bemühen wir uns gemeinsam, wir, Italien und Österreich, die Enden wieder zusammenzufügen, damit in Südtirol Friede und Ruhe herrsche und in Laurins zauberhaftem Garten die Rosen wieder erblühen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mahnert:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben vorgeschlagen, diese Sitzung heute einzuberufen, weil wir der Überzeugung sind, daß es nach Mailand mehr denn je notwendig ist, den Südtirolern, Italien und der Welt gegenüber zu dokumentieren, daß die Frage Südtirol eine Herzensangelegenheit ganz Öster-

reichs ist und daß keiner der politischen Vertreter der österreichischen Bevölkerung diese Frage als eine Frage der Parteipolitik sieht, sondern daß wir Abgeordneten und mit uns alle Menschen unseres Landes uns einig sind in dem Wunsche, alles zu tun, was einer Lösung dieser brennenden Frage dienen kann. Wir hielten dies für umso notwendiger, als ja auch die italienische Kammer in diesen Tagen zur Debatte über diese Frage zusammentrat. Wir begrüßen es daher, daß der Herr Präsident mit Zustimmung der Parteien diese Sitzung einberufen hat und daß der Herr Außenminister sowie der Herr Staatssekretär Gelegenheit hatten, über das Treffen in Mailand zu berichten.

Ich glaube nun, daß es im Sinne dieser Debatte liegt und liegen muß, sie nicht nur als Rückschau zu betrachten, sondern viel mehr noch als erneute Verpflichtung. Ich glaube, daß es darauf ankommt, daß die klare Haltung der österreichischen Delegation in Mailand in diesem Hause durch alle Parteien ihre Bekräftigung findet, ihre Bekräftigung findet als Ermächtigung und als Verpflichtung, diese klare Haltung auch in der Zukunft zu beweisen.

Meine Damen und Herren! Als sich die österreichische Bundesregierung — ohnehin nach langem Zögern — entschloß, die Südtirol-Frage zu internationalisieren und sie den Vereinten Nationen zu unterbreiten, lag diesem Schritt die in langen Jahren gewonnene Erkenntnis zugrunde, daß Italien nicht bereit war, in bilateralen Verhandlungen mit Österreich einer Auslegung des Pariser Vertrages zuzustimmen, die allein dem Sinn und dem Zweck dieses Abkommens entsprechen würde, nämlich der Südtiroler Volksgruppe eine solche Selbstregierung und Selbstverwaltung zu geben, daß die Erhaltung des ethnischen Charakters Südtirols und die Sicherung des Bestandes und der Fortentwicklung der Volksgruppe garantiert sind.

Daß die jetzige Situation den ethnischen Charakter nicht nur nicht garantiert, sondern ihn aufs äußerste gefährdet, weiß jeder, der Südtirols Boden je betreten hat, der in Bozen unter den Läuben, die die gleichen sind, wie wir sie auch in Innsbruck finden, fast nur italienisch sprechen hört, der unweit von diesen alten unverkennbar deutschen Bauten auf die neuen Talmi-Paläste südländischer Bauart stößt. Rein deutsche Städte wie Bozen und Meran wurden zu Städten mit erdrückender italienischer Mehrheit, zu Städten mit italienischem Gesicht. Wir wissen, daß entgegen allen wirtschaftlichen Überlegungen und allen wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Industriezone in Bozen geschaffen wurde, die

die Bevölkerungszahl innerhalb weniger Jahrzehnte um 200 Prozent hinaufgetrieben hat, um 200 Prozent, die nur von Italienern gestellt wurden. Wir wissen, daß der italienische Bevölkerungsanteil in Südtirol, der 1910 noch 3 Prozent und 1921 8 Prozent betrug, heute über 35 Prozent ausmacht. Wenn nun Herr Segni sagt, es gebe keine Unterwanderung, so stellen wir fest — wir entnehmen diese Zahlen einer Aufstellung des Provinzialamtes für Statistik in Bozen —, daß allein im Jahre 1952 15.439 Italiener in die Provinz Bozen zugewandert sind, 1953 waren es 14.733 und 1954 11.248; alles in den Jahren nach Abschluß des Pariser Abkommens. Kann Italien angesichts dieser Zahlen leugnen, daß es sein Ziel ist, Südtirol zu einem Lande mit italienischer Mehrheit zu machen?

Wenn jemand an einem Unternehmen einmal 97 Prozent der Aktien besaß und durch Machinationen seiner Konkurrenz dieser Anteil auf 65 Prozent zurückging und wenn er dann noch gezwungen wird, sein Unternehmen mit einem anderen zu fusionieren, dessen Aktien zur Gänze in der Hand der Konkurrenz sind, sodaß sein Anteil an diesem gesamten Unternehmen nun auf etwa 25 oder 30 Prozent absinkt, so ist doch jedem klar, daß das ein wirtschaftliches Abwürgen dieses Mannes bedeutet. Wenn die deutsche Bevölkerung in Südtirol ebenso von einem Anteil von 97 Prozent auf einen Satz von nunmehr 65 Prozent zurückgedrängt wurde und sich nun auch mit der Provinz Trient fusionieren mußte und dadurch auf einen Anteil von 30 Prozent in dieser Region gesunken ist, so bedeutet das eben ein Abwürgen dieser Volksgruppe.

Bei dieser bekannten und durch 40 Jahre unveränderten Haltung Italiens konnte der Ausgang der Mailänder Besprechungen weder überraschen, noch kann er Veranlassung sein, das bisherige österreichische Konzept zu beschränken. Österreich ist mit einem maßvollen Konzept in die Verhandlungen gegangen, das keine Elastizität nach unten mehr zuläßt. Das Maximum an Zugeständnissen wurde bereits vorher gemacht: der Verzicht auf das Selbstbestimmungsrecht. Auf noch mehr kann weder Österreich, kann vor allem Südtirol nicht verzichten.

Wenn nun der Herr Außenminister erklärt, Österreich werde auf weitere Verhandlungen drängen, so halten auch wir das für vertretbar, ja für richtig, jedoch müssen wir wiederholen, was wir zu dieser Frage schon in der Budgetdebatte erklärt haben: Die Frage Südtirol kann keinesfalls als gelöst betrachtet werden, wenn Italien nur einige Zugeständnisse macht, die jedoch nicht die Vollautonomie für Bozen allein bedeuten! Was wir bei weiteren Ver-

handlungen nicht wollen dürfen, das ist das Erringen irgendeines Scheinerfolges. Weitere Verhandlungen können daher nur dann sinnvoll sein, wenn Italien auch die österreichischen Vorschläge als Diskussionsgrundlage anerkennt.

Geschieht dies nicht, kann es sich nur noch darum handeln, die übrigen in der Resolution der Vereinten Nationen angeführten Möglichkeiten auszuschöpfen und den Weg der Internationalisierung konsequent weiterzugehen. Auch hier allerdings wieder eine Einschränkung, bei der wir, so glauben wir — und es kam auch heute schon wiederholt zum Ausdruck — mit der österreichischen Regierung und mit der Südtiroler Volkspartei einig sind: Die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag scheint uns kein Mittel zur Lösung dieser politischen Frage zu sein.

Herr Segni hat in Mailand im wesentlichen mit zwei Argumenten operiert: einmal mit der Behauptung, Italien habe den Pariser Vertrag einschließlich des Artikels 2 erfüllt, und zweitens damit, Italien könnte und werde keine Änderung seiner Verfassung vornehmen, dies sei aber für die Gewährung der Vollautonomie Voraussetzung.

Das erste Argument versucht also das ganze Problem zu einer juristischen Frage zu machen, zu einer Frage der Vertragsauslegung, für die eben der Internationale Gerichtshof zuständig sei.

Lassen Sie mich hier einen Vergleich bringen, der — dessen bin ich mir bewußt, und das haben Vergleiche so an sich — in manchem hinken mag, der aber wohl den Kern des Problems trifft. Nehmen wir an, ein Mann mußte in seiner Notlage und unter dem Zwang der äußeren Verhältnisse die Adoption eines seiner Söhne durch einen Nachbarn geschehen lassen. Als dieser Mann nun in der Folgezeit sehen mußte, daß sein Sohn dort schlecht behandelt wurde, ja daß er mißhandelt wurde, daß ihm vor allem der Nachbar keine Entwicklungsmöglichkeiten gab, da vereinbarte er, nachdem er vorher vergeblich versucht hatte, den Sohn zurückzuerhalten, daß der Nachbar ihm nun die Möglichkeit zur Ausübung eines selbständigen Berufes schaffen werde. Dieser Vater glaubte mit dieser Vereinbarung die Entwicklungsmöglichkeiten des Sohnes sicher gestellt zu haben. Was tat der Nachbar? Er gab ihm die Möglichkeit, einem selbständigen Beruf nachzugehen: Er kaufte ihm eine Drehorgel, schickte ihn auf die Straße und ließ ihn dort „selbständig“ auf diese Weise sein Brot verdienen.

Vielelleicht, meine Damen und Herren, hat damit dieser Nachbar dem Buchstaben nach die Vereinbarung erfüllt, und vielleicht würde sich auch ein Richter finden, der ihm das

bestätigt. Moralisch aber hat er diese Vereinbarung gebrochen, und niemand wird es dem Vater verargen können, wenn er nun alles versucht und unternimmt, die Rechte seines Sohnes auf freie Entwicklung zu sichern, auch wenn der Nachbar erklärt, nach seinen Hausbräuchen hätten eben Adoptivsöhne höchstens die Drehorgel zu spielen, und Hausbräuche könne und werde er nicht ändern.

Kein Mensch in der Welt kann erwarten, daß Österreich am Schicksal dieses seines Kindes vorübergeht. Kein Mensch in der Welt kann erwarten, daß wir zusehen, wie die Südtiroler systematisch zur Minderheit im eigenen Land gemacht werden, wie die wesentlichen Ämter und Behörden zu 90 und mehr Prozent in den Händen der Italiener sind, wie der soziale Wohnungsbau dazu mißbraucht wird, systematisch Italiener seßhaft zu machen.

Juristische Winkelzüge gehen an dieser Problematik vorbei. Es geht an dieser Problematik auch vorbei, wenn etwa Italien erklärt, die Provinz Bozen habe ohnehin auf 17 Gebieten autonome Rechte, wenn alle diese Rechte nicht ausreichen, die Unterwanderung zu verhindern, wenn Verhaftungen und Hausdurchsuchungen, wenn Urteile wie im Pfunderer Prozeß den Südtirolern das bittere Gefühl geben müssen, daß nicht das Recht, sondern die politische Zielsetzung hinter diesem Vorgehen von Polizei und Justiz stehen.

Ein Sinn der heutigen Debatte soll daher wohl in einem nochmaligen Appell an unseren Nachbarn liegen. Der Herr Außenminister hat in Mailand in überzeugender Weise zum Ausdruck gebracht, wie sehr es Österreich an einer guten Nachbarschaft mit Italien liege. Er hat die Sympathien für Italiens Kultur hervorgehoben, und er hat mit diesen Erklärungen sicherlich die Stimmung ganz Österreichs wiedergegeben. Wir alle wollen gute Nachbarschaft. Wir sind uns vor allem vollkommen bewußt, daß wir in dem gleichen europäischen Boot sitzen. Gerade deswegen aber appellieren wir an Italien, dieses Boot nicht ins Schwanken zu bringen durch Mißachtung der Rechte von 230.000 Menschen.

Der zweite Sinn der heutigen Debatte muß wohl sein, den Südtirolern das Gefühl und die Gewißheit zu geben, daß ganz Österreich hinter ihnen steht — komme es wie es wolle.

Und wenn die Südtiroler nach Scheitern aller anderen Versuche, nach einem endgültigen Nein Italiens auf die maßvollen Wünsche Österreichs und der Südtiroler in ihrer Verzweiflung doch wieder einmal an Italien und an die Welt appellieren werden, auch ihnen das Recht zu geben, das in diesen Jahrzehnten schon in manchen Fällen zur Lösung kritischer Probleme geführt hat, auch ihnen das Recht

auf Selbstbestimmung zuzuerkennen, dann wird es Sache Österreichs sein, auch in diesem Fall der Anwalt Südtirols zu bleiben.

Wir alle wünschen nichts sehnlicher, als daß diese brennende Frage, die zwischen uns und Italien steht, im Sinne des Rechts gelöst wird. Wir alle wünschen nichts sehnlicher, als daß der Tag kommen möge, an dem wieder gute Nachbarschaft herrscht, an dem wir ohne jede Bitterkeit gemeinsam als Teile eines einzigen Europa an die Aufgaben gehen können, die uns gemeinsam gestellt sind: zu arbeiten für Wohlstand und wirklichen Frieden aller Völker Europas auf der Grundlage des Rechtes und der Freiheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Prinke. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Prinke:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es sich nach den ausführlichen Berichten des Herrn Außenministers und des Herrn Staatssekretärs erübrigt, nun den ganzen über zehn Jahre alten Leidensweg der Südtiroler Verhandlungen im einzelnen aufzuzählen. Die heutige Sitzung des österreichischen Parlaments soll ja eine würdige Demonstration des österreichischen Volkes für die Naturrechte seiner Südtiroler Brüder jenseits der Brennergrenze sein. Es ist auch unsere Absicht, hier im Hause der österreichischen Gesetzgebung, im Gegensatz zur stürmischen Auseinandersetzung im italienischen Parlament, in leidenschaftloser, nüchterner und sachlicher Weise aufzuzeigen, was Österreich und mit ihm eine Viertelmillion Südtiroler von Italien erwarten.

Österreich verlangt nichts anderes, als daß 44 Millionen Italiener einer Viertelmillion Südtirolern jene uneingeschränkten Rechte geben, die den Fortbestand des Südtiroler Volkes im Rahmen des italienischen Staatsverbandes für alle Zukunft sichern. Das und nichts anderes war der Sinn und Zweck des sogenannten Gruber—De Gasperi-Abkommens vom 5. September 1946. Dieses Abkommen stellt somit ein Versprechen Italiens zur Sicherung der kulturellen und ethnischen Lebensform der Südtiroler Bevölkerung dar.

Wir alle erinnern uns noch an die Zeit nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, als im Zuge der nicht immer glücklichen Neuregelung der europäischen Grenzen die Frage Südtirol automatisch wieder auf die Tagesordnung kam. Es gab da keinen Zufall. Mit dem Nationalsozialismus war damals im Jahre 1945 auch der Panzermanismus vernichtet geschlagen worden. Als die junge Zweite Republik Österreich ihre Ansprüche auf Süd-

2610

Nationalrat IX. GP. — 60. Sitzung — 9. Feber 1961

tirol neuerlich anmeldete, gab es niemanden, der — wie das heute Italien tut — den Österreichern chauvinistische oder pangermanistische Motive unterlegte. Im Gegenteil. Führende Staatsmänner des Westens, an ihrer Spitze Winston Churchill — ich habe das bereits ausführlich in der Budgetdebatte ausgeführt —, anerkannten ausdrücklich das Recht Österreichs, sich um die weitere Zukunft der Südtiroler zu kümmern. Winston Churchill ging in seinem Kommentar zum Südtirol-Problem voll auf die österreichischen Interessen ein. Er bezeichnete die Lostrennung Südtirols von Nordtirol ausdrücklich als einen Fehler und trat dafür ein, daß dieses Unrecht durch die Rückgabe Südtirols an Österreich wieder gutgemacht werde.

So weit ist es nicht gekommen, denn die Mißgunst der politischen Verhältnisse in England stürzte im Jahre 1945 den Sieger des zweiten Weltkrieges und brachte die an diesem Problem mehr oder weniger uninteressierte Labour-Regierung ans Ruder. Wäre Churchill an der Regierung geblieben oder heute noch an der Regierung, so hätte das Problem Südtirol vielleicht eine glücklichere Wendung genommen.

Solche Reminiszenzen und Überlegungen haben aber wenig Sinn. Wir müssen uns mit den Tatsachen auseinandersetzen. Österreich hat das auch getan. Wir haben den Verbleib Südtirols bei Italien in dem Augenblick zur Kenntnis genommen, als wir erkannten, daß die „Siegermacht Italien“ unter den damaligen politischen Gegebenheiten am längeren Hebelarm saß. Das war auch der Grund, weshalb es Österreich ab 1946, das sind jetzt immerhin 15 Jahre, nur mehr um die Sicherung der Lebensrechte für seine Stammesbrüder jenseits der Brennergrenze ging. So kam es, daß schließlich im September 1946 in Paris zwischen dem damaligen italienischen Ministerpräsident Alcide De Gasperi und dem österreichischen Außenminister Dr. Karl Gruber das Südtirol-Abkommen unterfertigt wurde.

Sinn, Zweck und Aufgabe dieses Staatsvertrages war und ist die Dekretierung von Maßnahmen durch den italienischen Staat, welche den ethnischen Weiterbestand des Südtiroler Volkes für alle Zukunft garantieren soll. Daher heißt es auch im Artikel 1 dieses Vertrages — ich darf mit Zustimmung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters

und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles zugesichert werden.“ Im Artikel 2 ist ausdrücklich die Rede von der zu gewährenden Autonomie.

Es wird also hier gesagt, daß den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und, wie ich schon sagte, der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient die volle Gleichberechtigung gewährt werden soll. Nirgends in diesem Artikel ist aber vereinbart worden, was die Italiener aus dieser Fassung gerne herauslesen möchten, nämlich die Zusammenlegung der Provinz Bozen und Trient in ein einziges autonomes regionales Gebiet. Bei einer starken völkischen Überlegenheit der Südtiroler in der Provinz Bozen kam es in der jetzt bestehenden Region Trentino - Alto Adige (Südtirol) zu einer Majorisierung der österreichischen Südtiroler Volksgruppe und damit zu einer glatten Verletzung des Buchstabens und des Geistes des Pariser Südtirol-Abkommens.

Hätte Italien, wie das behauptet wird, recht, dann müßte der Artikel 1 ganz anders lauten, etwa folgendermaßen: Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient ist im Rahmen einer gemeinsamen Region die volle Gleichberechtigung zu gewähren. Dies sieht aber dieses Abkommen nicht vor. Es gibt deshalb der Südtiroler Volksgruppe und Österreich das Recht, im Sinne der Artikel 1 und 2 die volle Regionalautonomie für die Provinz Bozen unter ausdrücklicher Berufung auf die eben zitierten Artikel des Pariser Südtirol-Abkommens zu verlangen. Dies und nichts anderes hatten sich nämlich Österreich und die Südtiroler vorgestellt, als im Spätherbst 1946 mit Italien in Paris der Abschluß dieses Vertrages zustandekam.

Wenn dieses Abkommen, wie von Italien behauptet wird, auch von Südtiroler Abgeordneten gutgeheißen wurde, so geschah dies in der Hoffnung, daß Italien seine Zusagen voll erfüllen werde. Im Sinne des Artikels 2 hätten nämlich Autonomiemaßnahmen in Beratung mit den einheimischen deutschsprachigen Repräsentanten festgelegt werden sollen. Dies geschah jedoch nicht. Wenn trotzdem anfänglich eine zustimmende Haltung einzelner Südtiroler Repräsentanten nach Abschluß des Pariser Abkommens zu diesem erfolgte, so geschah dies, wie erwähnt, in der Hoffnung auf eine getreue Erfüllung des Abkommens nach der Gewährung der Regionalautonomie für die Provinz Bozen.

Als jedoch Italien keine Anstalten machte, seine Zusagen zu erfüllen, machte sich in

der Südtiroler Bevölkerung mehr und mehr tiefe Unzufriedenheit bemerkbar, und stärker erhob sich der Ruf nach endlicher Einlösung der Zusagen. Die Praxis, jedes Eigenleben zu unterdrücken und das Land zu italienisieren, läßt nun seit Jahren Südtirol nicht zur Ruhe kommen. Nach eigenem Eingeständnis bei den Mailänder Verhandlungen hat Italien bis heute den größten Teil der Durchführungsbestimmungen zum Pariser Abkommen noch nicht erlassen.

In den vergangenen 15 Jahren hat Österreich ununterbrochen auf eine ehrliche, buchstabengetreue Auslegung des Vertragstextes durch Italien gedrängt. In unzähligen bilateralen Verhandlungen zwischen Österreich und Italien, besonders aber in der letzten Zeit, in der Zeit von 1958 bis dato, wurde Italien zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gedrängt und mit allen diplomatischen Mitteln versucht, eine Besserung der Verhältnisse zu erzielen.

Es ist doch nach unserer Meinung für ein Volk von 44 Millionen Menschen unwürdig, durch eine schleichende Unterwanderungspolitik den Versuch zu unternehmen, das völkische Leben von einer Viertelmillion Menschen langsam aber sicher auszulöschen. Erst als alle Vorstellungen unsererseits nichts nützten und als auch die Südtiroler Bevölkerung durch die immer härter werdenden italienischen Maßnahmen immer unruhiger wurde, entschloß sich Österreich, das Weltforum der Vereinten Nationen im Herbst des Vorjahres um Hilfe und Unterstützung anzurufen.

Die Ankündigung der Befassung dieses Forums mit dieser Frage erfolgte bereits im Jahre 1959. Die Vereinten Nationen haben schließlich zunächst durch die Aufnahme der Frage Südtirol in das politische und nicht in das juristische Tagesordnungsprogramm, wie das Italien wollte, den politischen Charakter der Südtirol-Frage unterstrichen. Die Vereinten Nationen haben schließlich in einer Resolution beide Streitteile aufgefordert — wie bereits heute mitgeteilt —, das Problem in weiteren zwischenstaatlichen Verhandlungen zufriedenstellend und endgültig zu lösen.

Wie immer man die Dinge sehen mag, die Behandlung der Südtirol-Frage im politischen Spezialausschuß der Vereinten Nationen hat gezeigt, daß die Welt die Südtirol-Frage nicht als juristisches Problem auffaßt, sondern darin eine enorm politische Frage erblickt. Diese Meinung deckt sich auch voll und ganz mit der österreichischen Auffassung. Die Befassung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag würde uns nämlich wahrscheinlich nicht um einen Schritt weiterbringen. Der IGH ist für die juristische

Auslegung von Staatsverträgen zuständig, ist aber nicht zur Lösung politischer Differenzen berufen. Im Südtirol-Streit zwischen Österreich und Italien handelt es sich aber ausschließlich um eine politische Frage und um keine juristische. In diesem Falle ist jedoch, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen, diese Körperschaft zuständig, in Streitfragen zweier Staaten helfend einzutreten.

In Erfüllung des Auftrages der Vereinten Nationen fanden nun schließlich die ersten Verhandlungen darüber in Mailand statt. Wir sind, wie man so schön sagt, mit „gedämpften Optimismus“ in die lombardische Hauptstadt gefahren. Wir hatten doch gehofft, daß die Italiener über unsere Forderung nach Gewährung der Voll- und Alleinautonomie für Bozen wenigstens reden werden. Niemand von uns aber war so naiv zu glauben, daß es nur einer Begegnung bedarf, um sofort alle Gegensätze zu beseitigen und eine allseits zufriedenstellende Regelung zu finden. Das haben wir uns gar nicht eingebildet, und das haben wir auch gar nicht erwartet. Es gibt schließlich in der Weltpolitik Probleme, die viele, viele Jahre bis zur Ausreifung brauchen und wo Dutzende von Besprechungen und Sitzungen notwendig sind, ehe sich die Partner auf einem gemeinsamen Nenner treffen können. Wir meinen allerdings, daß 15 Jahre eine genügend lange Zeit sind, um im Falle Südtirol endlich von den gegensätzlichen Auffassungen weg zu einer gemeinsamen Linie zu finden. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Italien hat jedoch — und diesen Eindruck fanden wir auch in Mailand bestätigt — offensichtlich die ganzen 15 Jahre hindurch der ernste und ehrliche Wille gefehlt, mit Österreich und den Vertretern der Südtiroler Bevölkerung zu einer gedeihlichen Regelung zu kommen. Die italienische Taktik war und ist offenbar auf Zeitgewinn abgestellt. Man dürfte in Rom glauben, daß nur genügend Jahrzehnte vergehen müßten, um, verstärkt und gefördert durch eine ständig sich ausweitende Unterwanderungspolitik, das Südtirol-Problem gewissermaßen auslaufen zu lassen. Man ist zweifellos auf italienischer Seite der Meinung, ein oder zwei Generationen würden genügen, und es gäbe keine Südtiroler mehr und daher auch kein Südtirol-Problem. Wie trügerisch eine solche Meinung ist, beweist der Umstand, daß nach 42jähriger Loslösung Südtirols von Nordtirol und damit von Österreich diese Fehlentscheidung noch immer und vielleicht stärker denn je nach einer endgültigen Regelung schreit.

Mir fällt da gerade ein: In der Diskussion bei den Vereinten Nationen erwähnte ein

2612

Nationalrat IX. GP. — 60. Sitzung — 9. Feber 1961

Vertreter eines Landes: Es ist Napoleon nicht gelungen, Tirol zu besiegen, es ist Hitler und Mussolini nicht gelungen, die Südtiroler aus Italien zu vertreiben, und es wird den Italienern heute nicht gelingen, die Südtiroler zu Italienern zu machen. Anscheinend aber huldigt diesem Gedanken Italien heute noch immer.

Einer Entwicklung, die darauf hinausläuft, die Südtiroler Bevölkerung zu dezimieren, kann Österreich als Signatarmacht des Pariser Abkommens nicht ruhig zusehen. Österreich ist daher verpflichtet, alles zu tun, um eine friedliche Lösung zu erreichen.

Daß diese Interpretation der italienischen Südtirol-Politik an der Wirklichkeit nicht vorbeigeht, zeigen ja mit erschreckender Deutlichkeit die Unterwanderungsmaßnahmen in diesem Teile des italienischen Staates. Welchen anderen Zweck, als die Südtiroler durch ständig sich vergrößernde Zuwanderung aus Mittel- und Südtirol von ihrem Heimatboden zu verdrängen, hätten diese von Rom aus planvoll durchgeführten Maßnahmen denn sonst?

Die wirkliche und ehrliche Sicherung des Südtiroler Volkstums ist nur in einer Regionalautonomie für die Provinz Bozen gelegen. Das muß Italien begreifen, und wir sind überzeugt, daß man das genauso wie bei uns sehr gut weiß. Man weiß es wohl, aber man ist bis zur Stunde noch immer nicht bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen; ansonsten hätte man uns in Mailand nicht ein Vierpunkteprogramm überreicht, von dem die römische Regierung a priori wissen mußte, daß es für Österreich völlig unannehmbar ist.

Der Kern der italienischen Gegenvorschläge auf die österreichische Forderung nach Vollautonomie war die italienische Bereitschaft — wie heute von Herrn Bundesminister Dr. Kreisky ausgeführt, ich will es nur noch einmal unterstreichen — zu einer etwas großzügigeren Auslegung der Artikel 13 und 14 des Regionalstatutes. Italien hätte sich erstens zur zusätzlichen Übertragung von verschiedenen Verwaltungsagenden von der Region an die Provinz Bozen und vom Staate an die Provinz Bozen bereit erklärt; zweitens weitere Aufnahme von Südtirolern in öffentliche Stellen; drittens eine vollständige Regelung der Zweisprachigkeit; viertens andere allfällige Maßnahmen im Rahmen des Regionalstatuts zugunsten der Südtiroler Bevölkerung zu erwägen. Unserem Verlangen zu entsprechen, diese vier Punkte näher zu erläutern, waren jedoch die Vertreter Italiens nicht in der Lage.

Für dieses Zugeständnis, das nicht einmal diesen Namen verdient, verlangten die Ver-

treter in Mailand die ausdrückliche Erklärung Österreichs, daß es damit auch von österreichischer Seite her endgültig sein Bewenden haben müsse, daß Österreich auf eine Vollautonomie für Südtirol verzichtet und daß weiter Österreich mit dieser „Regelung“ das Südtirol-Problem ein für allemal als gelöst betrachte. Es war klar, daß weder Österreich noch die Vertreter Südtirols, die leider infolge italienischer Weigerung an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen konnten, sich mit einem solchen Angebot zufriedengeben konnten.

Dieses Angebot, welches seinem Inhalt nach Südtirol schon längst versprochen, aber nicht gehalten wurde, bedeutet eine neuerliche Verschleppung und beinhaltet die alte Taktik. Italien wäre nach seiner Verfassung gemäß einem Entscheid des italienischen Verfassungsgerichtshofes ohne eine Änderung des Regionalstatuts gar nicht in der Lage, die Zusagen auf Übertragung von Verwaltungsagenden gemäß Artikel 13 und 14 des Regionalstatutes an die Provinz durchzuführen. Herr Staatssekretär Dr. Gschnitzer hat dies heute bereits eindeutig festgestellt. Der Entscheid des italienischen Verfassungsgerichtshofes sieht nämlich vor, daß eine Übertragung von Verwaltungsagenden der Region und des Staates an eine Provinz jederzeit widerrufen werden kann und eine solche Durchführung auch an die Weisung der kompetenten, der delegierenden Stelle gebunden wäre. Gerade aber die Verweigerung einer Verfassungsänderung zur Schaffung einer Regionalautonomie für Bozen von italienischer Seite, weil — wie immer betont wird — dafür eine Mehrheit im italienischen Parlament nicht zu finden wäre, ist ein Beweis dafür, wie unernst diese Vorschläge zu betrachten sind. Im übrigen aber kann es nicht Österreichs Sache sein, für eine Mehrheit im italienischen Parlament zum Zwecke einer Verfassungsänderung, die die Regionalautonomie für Bozen vorsieht, zu sorgen. Darum müßte sich schon die italienische Regierung bemühen. Daß die italienische Verfassung Möglichkeit genug bietet, um dem Wunsche nach einer Regionalautonomie der Provinz Bozen zu entsprechen, beweisen die Regionalautonomiebestimmungen für Sardinien, Sizilien und das Aostatal in der italienischen Verfassung im letzteren Falle sogar, wie wir gehört haben, für eine wesentlich kleinere Gruppe französischsprachender Italiener. Allen unseren Argumenten gegenüber blieben Italiens Vertreter unnachgiebig.

Damit waren selbstverständlich die Mailänder Verhandlungen, die gar keine Verhandlungen im üblichen Sinn, sondern höchstens eine Darlegung der gegenseitigen Standpunkte

waren, ergebnislos beendet. Mit Mühe gelang es noch, ein gemeinsames Pressekommuniqué, das weitere Verhandlungen auf diplomatischem Wege vorsieht, zustande zu bringen. Österreich war es möglich, seine Vorschläge für weitere Verhandlungen bekanntzugeben. Diese Vorschläge bewegen sich im Rahmen einer Regionalautonomie für die Provinz Bozen. Nach der abgeführten Aussprache im italienischen Parlament über die Mailänder Verhandlungen erklärte sich Italiens Außenminister Segni bereit, nach Vorbereitung auf diplomatischem Weg durch weitere Verhandlungen eine Lösung zu suchen.

Die österreichischen Vorschläge, die, wie wir auch heute schon betont haben, am 1. Februar der italienischen Regierung schriftlich auf diplomatischem Wege überreicht wurden, werden derzeit von der italienischen Regierung geprüft; danach wird man erst über die weiteren Schritte beraten können.

Seit dem Scheitern der Mailänder Verhandlungen ist in Italien die Hölle los. Schon während unseres Aufenthaltes in Mailand kam es dort zu kleineren Demonstrationen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen aber nahmen diese Ausschreitungen zeitweise bedrohlichen Charakter an. In Rom und in anderen großen italienischen Städten rotteten sich die Neofaschisten zu Kundgebungen gegen Österreich und gegen die Südtiroler zusammen. Wir alle wissen, daß es der römischen Polizei nur unter Einsatz von Wasserwerfern und Gummiknötteln gelungen ist, jugendliche Faschisten vom Sturm auf das österreichische Botschaftsgebäude in der italienischen Hauptstadt abzuhalten. Man gestatte uns dazu ein offenes Wort.

Diese antiösterreichischen Demonstrationen durch die Neofaschisten Italiens zeigen nicht nur die schwierige innenpolitische Lage, in der sich die italienische Regierung befindet, sondern sie gehen weit über den aktuellen Anlaß dieser Ausschreitungen hinaus. Was in Italien in den letzten Tagen geschah, müßte die Welt in alarmierender Weise auf eine gefährliche Entwicklung in einem Land inmitten des freien demokratischen Europa aufmerksam machen. Eines der erklärten Kriegsziele des zweiten Weltkrieges war bekanntlich die Ausrottung des intoleranten faschistischen Geistes. Das ist auch überall gelungen — nur in Italien anscheinend nicht. Dort gibt es nicht nur die stärkste kommunistische Partei in den demokratischen Ländern Europas, sondern dort darf eine neofaschistische Partei, von den Behörden geduldet, ihre subversive Tätigkeit ausüben und unter Berufung auf die demokratischen Freiheits-

rechte eine Entwicklung einleiten, deren Endstation wir alle noch in leidvoller Erinnerung haben. Wie lange wird es dauern, und aus den krawallisierten Mittelschülern und Hochschulstudenten wird sich der Kern einer neuen faschistischen Miliz bilden, die irgendwann wieder zu einem „Marsch auf Rom“ antritt und versuchen wird, die junge italienische Republik aus den Angeln zu heben.

Diese Feststellungen haben nichts mit einer unbefugten Einmischung Österreichs in die innenpolitischen Verhältnisse Italiens zu tun, denn sie entspringen unserer echten und ehrlichen Sorge über eine nach unserer Meinung bedrohliche Entwicklung im italienischen Nachbarland. Wir sind zu sehr Europäer und viel zuviel Demokraten, um vor einer solchen Entwicklung nicht Angst zu haben. Wir meinen deshalb, daß die wirklich demokratischen Parteien in Italien auch ihrerseits diese Gefahr rechtzeitig erkennen sollten. Es wäre eine ungeheure Tragik für das ganze freie Europa und für die ganze westliche Welt, wenn ausgerechnet das Südtirol-Problem zu einer gefahrvollen Radikalisierung der italienischen Innenpolitik führen sollte.

So gesehen, gewinnt die Frage Südtirol eine geradezu weltweite Bedeutung. Je eher man diesen Unruheherd im freien Europa beseitigt, desto schneller werden in Südtirol selbst und in Italien wieder ruhige Verhältnisse einkehren. Wir glauben nicht, daß es sich Italien leisten kann, die ganze freie Welt auf den bedrohlichen Charakter des Neofaschismus im eigenen Land weithin sichtbar aufmerksam zu machen. Deshalb empfinden wir hier in Österreich die Ankündigung der italienischen Regierung — auch davon war heute schon die Rede —, das durch einen Bombenanschlag zerstörte Faschistendenkmal in Waidbruck wieder aufzubauen zu wollen, als eine falsche Entscheidung, die nicht nur den Südtirolern, sondern der ganzen freien demokratischen Welt zu denken geben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Man möge uns nicht mißverstehen. Wir sind unentwegt der Ansicht, daß Bomben im Jahre 1961 keine politischen Argumente sind, und wer immer dieses Mussolini-Denkmal in Waidbruck zerstörte und einen Anschlag auf das Sommerhaus des Südtirolhassers Tolomei verübt hat, befindet sich im Unrecht! Dabei wollen wir sagen, daß die italienische Polizei die Täter dieser beiden Attentate bis heute noch nicht ausfindig gemacht hat. Man könnte sie in allen Kreisen suchen: sowohl bei den über den negativen Ausgang der Mailänder Verhandlungen zutiefst erbitterten Südtirolern — in diesem Falle wäre es eine falsche Reaktionshandlung —, als auch

2614

Nationalrat IX. GP. — 60. Sitzung — 9. Feber 1961

bei den Neofaschisten selbst, die vielleicht zur Aufputschung der Leidenschaften solche Gewaltakte brauchten.

Das wäre übrigens in der jüngeren europäischen Geschichte ja nicht das einzige Mal. Auch die Nationalsozialisten, die Gesinnungsgenossen der Faschisten, haben im Jahre 1933 den Deutschen Reichstag in Brand gesteckt, um einen Vorwand für eine beispiellose Terroraktion gegen die deutschen Marxisten zu finden.

Faschismus hat nun einmal mit dem, was wir landläufig als Politik bezeichnen, nichts zu tun. Die Maxime der faschistischen Politik ist die Gewalt. Es ist also gar nicht so von der Hand zu weisen, daß die beiden Anschläge nicht von Südtirolern, sondern von den italienischen Neofaschisten verübt wurden. Diese Möglichkeit können wir solange nicht völlig ausschließen, als es der italienischen Polizei nicht gelungen ist, die Täter einwandfrei zu eruieren und auch zu überführen.

Die Reaktion Italiens auf die zweifellos vorhandene Unruhe in der Südtiroler Bevölkerung ist nun die denkbar verkehrteste. Nicht weniger als 87 Militärbataillone wurden in den letzten Tagen in das Gebiet der Provinz Bozen entsandt. Hunderte Hausdurchsuchungen und Verhaftungen sind erfolgt, ohne daß es auch nur in einem einzigen Fall gelungen wäre, die Berechtigung eines solchen Polizeiterrors nachzuweisen. So wird man das Südtirol-Problem jedenfalls nicht lösen können, weder mit Bombenanschlägen, gleichgültig, von wem sie verübt werden, noch mit einer Verstärkung der Unterwanderungspolitik, noch durch den Einsatz von Polizei und Militär gegen die Bevölkerung dieses Gebietes.

Wir wollen und können uns aus ehrlicher Überzeugung zum Kronzeugen für die einwandfreie demokratische Haltung der Südtiroler Volkspartei, die niemals an Gewalt zur Durchsetzung ihrer Rechte und Wünsche gedacht hat, anbieten. Unmittelbar vor der Überreichung der österreichischen Beschwerde bei den Vereinten Nationen haben Südtiroler Funktionäre klar zum Ausdruck gebracht, daß sie von Österreich die Anwendung friedlicher Mittel erwarten und daß sie in keiner Weise die Absicht haben, solche friedliche Schritte Österreichs durch Gewaltakte in eigener Regie zu verstärken. Wir müssen dies ganz klar, ganz deutlich und sehr laut Italien und der ganzen Weltöffentlichkeit sagen.

Ich glaube, daß es auch nicht zweckmäßig ist — ich bitte, es mir zu verzeihen, wenn ich heute in dieser vielleicht denkwürdigen Sitzung darauf zu sprechen kommen muß —, und ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn zum Beispiel die „Arbeiter-Zeitung“ am 3. Februar

meint, daß in Südtirol die Gefahr bestünde, es könnten sich nazistische Agenten und ähnliche Dunkelmänner in eine Südtiroler Widerstandsbewegung eindringen und versuchen, sie für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Damit müßten den Südtirolern — heißt es in diesem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ weiter — auch viele Sympathien in Österreich und in der deutschen Bundesrepublik verlorengehen. Diese Sympathien würden sich die Südtiroler durch Sprengstoffanschläge sehr rasch verscherzen. Wenn von Seiten der Südtiroler Gewalttaten begangen werden, würde es den Italienern leicht sein, die Südtiroler mit den Nazis gleichzusetzen — heißt es in diesem Artikel.

Wir glauben, daß man mit solchen Artikeln, und gerade in einer Herzensfrage, die Österreichs Volk betrifft, mit unbewiesenen Hypothesen den Südtirolern einen sehr schlechten Dienst erweist. Es wäre besser gewesen, wenn das offizielle Organ der Partei des Herrn Außenministers einen solchen diffamierenden Artikel, der dazu noch voll und ganz die Argumente der Kommunisten stützt, erst geschrieben hätte, wenn man tatsächlich weiß, daß die Bombenwerfer Südtiroler gewesen sind.

Leider aber ist es ja so, daß — wie wir hoffen — unbewußt diese Zeitung der Kommunistischen Partei hier in die Hände gespielt hat. Auch bei diesem Südtirol-Artikel trifft dies zu. Man braucht nämlich nur den Leitartikel der kommunistischen „Volksstimme“, gleichfalls vom 3. Februar 1961, zu lesen. (*Abg. Uhlir: Prinke, das gehört doch nicht hieher! Sei doch gescheit!*) Darin wimmelt es von Beschuldigungen — ich spreche jetzt von der „Volksstimme“ —: Der sogenannte westdeutsche Militarismus, der Revanchismus, der Revisionismus und wie alle diese Ismen heißen, hätten sich alle jetzt schon angeblich in das Südtirol-Problem eingeschaltet. Was die „Arbeiter-Zeitung“ als Hypothese vorträgt und aufstellt, stellt die „Volksstimme“ schon als Tatsache hin. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, meine Damen und Herren, um vorauszusagen, daß sich im weiteren Verlauf der Südtirol-Debatte die Kommunisten mit Begehrungen der Argumente dieses Artikels in der „Arbeiter-Zeitung“ bedienen und diese letzten Endes gegen Österreich, gegen die Demokratie und gegen die freie Welt ausspielen werden.

Aber auch aus einem anderen Grunde war dieser Aufsatz unglücklich. Er könnte nämlich genauso wie von den Kommunisten so auch von den Italienern als „Beweis“ für das in Wahrheit völlig unbewiesene Vorhandensein von Südtiroler Terrorgruppen angeführt werden. In Wahrheit gibt es faschistische Terrorgruppen,

das haben wir anderswo gesehen, aber es gibt keinen einzigen realen Anhaltspunkt für die Existenz von Südtiroler Freischärlergruppen.

Wir sollten daher mit unseren Kommentaren zu diesen zwei Bombenanschlägen sehr vorsichtig sein und müssen alles vermeiden, was in der Weltöffentlichkeit den Eindruck erwecken könnte, daß Österreich der Anti-Südtiroler Propaganda durch das offizielle Italien auch nur den Anschein von Legalität gibt.

Ich darf noch einmal betonen: Wer immer für diese beiden Attentate verantwortlich zeichnet, er ist im Unrecht! Und wenn es Südtiroler gewesen sein sollten, so werden wir sie nicht in Schutz nehmen. So begreiflich ihre Erbitterung über die starre Haltung Italiens auch sein mag, so wenig ist der Griff zur Handgranate oder zur Bombe entschuldbar.

Genausowenig entschuldbar ist aber in unseren Augen die italienische Absicht, das Waidbrucker Faschistendenkmal wiederaufzubauen. Was ist denn dieses Monument gewesen? Es trug auf seinem Sockel in italienischer Sprache die Inschrift: „Dem Geist des Faschismus“. Hatte ein solches Denkmal im demokratischen Italien des Jahres 1961 überhaupt noch eine Existenzberechtigung? Als es 1938 eingeweiht worden war, sagte man, es symbolisiere den Sieg Italiens über die „Barbaren des Nordens“. Man hätte ein solches für alle Völker nördlich der Brennergrenze provozierendes Mahnmal schon längst abtragen müssen. So aber ließ man es bewußt und als eine ständige Provokation der „nördlichen Barbaren“ stehen. Auch die Südtiroler sind keine geborenen Italiener, sondern eben Tiroler. Sie gehören also jenen „nordischen Barbarenvölkern“ zu, welche die Italiener angeblich besiegt haben wollen. Sie müssen sich daher ununterbrochen durch die Existenz dieses Monuments gedemütigt gefühlt haben. Italien würde daher gut daran tun, wenn es seinen Plan für die Wiederaufrichtung des Waidbrucker Denkmals fallen ließe. Es wäre dies eine Geste des guten Willens und ein Beweis dafür, daß auch Italien endlich 15 Jahre nach dem blutigen Ende des faschistischen Zeitalters diese Epoche überwunden hat und in die demokratische Völkerfamilie ohne Blick in die Vergangenheit zurückkehren will.

Wie soll es nun weitergehen? Die österreichische Regierung hat unmißverständlich — zuletzt durch die Sonntagsrede des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab — ihre Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen erklärt. Nach leidenschaftlichen Debatten im italienischen Parlament siegte schließlich auch in Rom die Vernunft. Wir glauben deshalb, daß man sich mit einer italienischen Dele-

gation in einer österreichischen Stadt wieder zusammensetzen wird. Hoffen wir, daß sich bis dahin die Erregung über die ergebnislose Mailand-Konferenz gelegt haben wird und man mit nüchternem Verstand an ein weiteres Gespräch herangehen kann.

Für uns Österreicher geht es nach wie vor um die Erfüllung des Pariser Abkommens. Wenn wir mit den Italienern zu einer befriedigenden Regelung kommen, dann wird alles gut sein. Österreich stellt keine territorialen Ansprüche an Italien, denn im Gegensatz zu den Italienern halten wir nichts von der Aufputschung nationaler Leidenschaften und großsprecherischen Parolen, wie man sie aus Italien hört, so etwa die Erklärung: „Der Brenner ist für Italien eine heilige Grenze!“ Das alles ist doch sinnlos. Im Zeitalter der Atombomben und der Raketenstützpunkte gibt es überhaupt keine Grenze von strategischem Wert. Diese Feststellung gilt für den Bereich militärischer Überlegungen, falls man solche in Rom anstellen sollte.

Nicht weniger Gültigkeit hat diese Feststellung auf dem zivilen Sektor. Das Jahr 1961 kennt ja nicht nur Raketenbasen und Atomstützpunkte, sondern für uns Europäer auch den Wunsch nach Beseitigung der Zollschränke, nach einem engeren wirtschaftlichen und geistigen Zusammenrücken der freien Völker unseres Kontinents. Es gibt Dutzende von Einrichtungen, die sich mit der Integration Europas befassen. In diesen Gremien sind Österreicher wie Italiener gleicherweise vertreten. Ist es angesichts dieser Entwicklung, die uns irgendwann einmal zum ersehnten Ziel der Vereinten Staaten von Europa führen soll, nicht ein Wahnsinn, wenn sich Italien einer Südtirol-Regelung verschließt, die weder die Integrität seines Staatsgebietes verletzt noch seiner nationalen Ehre Abbruch tut?

Italien hat nun etwas Zeit zu Überlegungen. Wir wollen die Italiener nicht unter Druck setzen, aber hier in unserem demokratischen Parlament möchten wir in freier und offener Aussprache auch sagen, daß man natürlich den Einsatz anderer friedlicher Mittel gemäß den Empfehlungen der UNO erwägen muß, wenn sich weitere Verhandlungen ein für allemal als zwecklos erweisen sollten. Zunächst jedenfalls wollen wir wirklich verhandeln, ehrlich, offen und ohne Hintergedanken. Wenn das nicht zum Ziele führen sollte, wäre die neuerliche Anrufung der Vereinten Nationen möglich genauso wie die Bitte um Entsendung einer neutralen Untersuchungskommission in das umstrittene Gebiet und weitere friedliche Mittel im Sinne der Charta der Vereinten Nationen. Wir werden dann allerdings als

2616

Nationalrat IX. GP. — 60. Sitzung — 9. Feber 1961

Ultima ratio nicht verhindern können, wenn nicht wir, wohl aber die Südtiroler ernsthaft die Forderung nach Selbstbestimmung über ihr weiteres Schicksal erheben.

Soweit ist es aber noch lange nicht. Und wenn wir ehrlich sind, so wollen wir wirklich sagen, daß wir es gar nicht so weit kommen lassen möchten. Aus Südtirol darf weder ein zweites Algerien werden, noch darf es zu Zuständen kommen, wie sie in Zypern geherrscht haben, ehe diese Insel ihre Freiheit bekam.

Zu irgendeiner Lösung muß man sich aber doch bereit finden, wenn auf beiden Seiten der aufrichtige Wille vorhanden ist, solche und ähnliche Entwicklungen in Südtirol zu verhindern. Der von uns vorgeschlagene Weg zur Gewährung der Völlautonomie für die Provinz Bozen wäre der friedlichste und der sicherste zur Beilegung des ganzen Konfliktes. Wir sind verantwortungsbewußt genug, um nicht zuzulassen, daß in dieser unruhigen und problemreichen Welt der Gegenwart inmitten Europas ein neuer Brandherd entsteht. Das möge Italien endlich begreifen! Zum Unterschied von Italien hat Österreichs Bevölkerung das Ergebnis der Mailänder Verhandlungen mit Ruhe entgegengenommen und wartet die weitere Entwicklung ab.

Wie immer es auch sei, Italien steht vor einer Entscheidung. So wie vor mehr als 2000 Jahren, im Jahre 49 vor Christus, einer der größten Römer, nämlich Julius Cäsar, am norditalienischen Grenzfluß Rubikon stand und mit seinem Ausspruch: „Die Würfel sind gefallen!“ eine für das damalige Imperium Romanum folgenschwere Entscheidung einleitete, so mögen auch die Italiener im Jahre 1961 erkennen, daß die Würfel auch für Südtirol gefallen sind und es einer gleich mutigen und entschlossenen Tat bedarf, um in diesem Teil Italiens eine neue, segensreiche europäische Entwicklung einzuleiten. Österreich ist dazu bereit — Rom hat nun das Wort! (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Präsident Olah: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Debatte geschlossen.

Auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet am Mittwoch, den 15. Februar, 11 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten**